

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk.,  
 wöchentlich 26 Pfg. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-  
 Abonnement: 3,00 Mark pro Quartal.  
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-  
 Verzeichnisse für 1897 unter Nr. 7437.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Erscheint täglich außer Montags.

**Die Insertions-Gebühr**  
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonne  
 jeile ober deren Raum 40 Pfg., für  
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,  
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pfg. Inserate  
 für die nächste Nummer müssen bis  
 4 Uhr nachmittags in der Expedition  
 abgegeben werden. Die Expedition  
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,  
 an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr  
 vormittags geöffnet.  
 Fernsprecher: Amt I, Nr. 1808.  
 Telegramm-Adresse:  
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Freitag, den 5. Februar 1897.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

### Die Normalarbeits-Woche.

Der Normalarbeitstag ist dem Unternehmertum von jeher ein Dorn im Auge, und es bietet alles mögliche auf, um den Marsch der Arbeiter nach diesem Ziele zu hemmen. Kann es ihnen nicht die Knüttel polizeilicher und richterlicher Verfolgung und Maßregelung zwischen die Beine werfen, so wirft es ihnen, wie in der griechischen Mythologie beim Wetzstein der Atalante, zwar nicht goldne, aber Talmi-Kepfele hin, die wie Gold aussehen und die Voraneilenden verleiten sollen, im Laufe einzuhalten und nach dem gleißelnden Land zu greifen. Ein solcher Lockappell ist die Normalarbeits-Woche, die täglich von den Vertretern des Unternehmertums entworfen worden ist und den Arbeitern mit verdächtigem Eifer als besserer Ersatz für den Normalarbeitstag empfohlen wird. Zuerst waren es die Zunft-Vätermeister, die in ihrem Kampf gegen das bishigen Arbeiterschutz, das die Reichsregierung den geplagten Vätern erwährt hat, den Trumpf der Normalwoche auspielten. Daß diese Leute, die den Arbeitern nicht einmal den bescheidenen, ja geradezu lärglichen und hundertfach durchbrochenen Normaltag von 12 Stunden gönnen, mit ihrer Normalwoche nichts Gutes im Schilde führen können, das liegt auf der Hand. Die Danaer, welche Geschenke darbieten, sind sprichwörtlich immer zu fürchten.

In den großen Versammlungen, welche die Väter vor einigen Tagen in Berlin abhielten, wurde die Frage der Normalwoche auch eingehend behandelt, und mit Zug und Recht erklärte die Resolution, welche in diesen Versammlungen angenommen wurde, sich scharf und bestimmt gegen jenes neue Kukulsei der Reaktion. Ein Kukulsei, das zum Glück auch ein Wübel ist, obgleich die Zentrums-partei sich jetzt als Gluckhenne darauf gesetzt hat. Um dem Achtstundentag der Sozialdemokratie ein Paroli zu biegen, verlangt nämlich das Zentrum, unter Ausnutzung der bekannten Februar-Erlasse, „einen Gesetzentwurf zum Zwecke der Beschränkung der Arbeitszeit der Arbeiter (über 16 Jahre) in Fabriken auf höchstens dreiundsechzig Stunden wöchentlich“. Also eine Normalarbeits-Woche von dreiundsechzig Stunden, was, auf Tage verteilt, 10 1/2 Stunden für den Tag ergibt.

Zehn und eine halbe Stunden Arbeit den Tag — das wäre, im Vergleich mit dem jetzigen Zustande, für manches Gewerbe unzweifelhaft ein Fortschritt. Aber alle Vorteile, die ein 10 1/2stündiger Normalarbeitstag etwa haben würde, gehen verloren, sobald wir an die Stelle des Normalarbeitstages von 10 1/2 Stunden, die Normalarbeitswoche mit zusammen 6 mal 10 1/2 Stunden setzen. Denn dann fällt die Notwendigkeit der täglichen gleichmäßigen Arbeitsregelung weg, worin die hygienische Bedeutung des Normalarbeitstages liegt, von dem Marx und Engels, die zwei besten Kenner der englischen Arbeiter-Verhältnisse und Arbeiter-Gesetzgebung erklärt haben, daß er — durch die Zehnstundenbill — die englische Arbeiterklasse vor physischem Untergang gerettet hat. Nach dem 10 1/2stündigen Normalarbeitstag — wir wollen bei dem konkreten Beispiel des Zentrumsantrages bleiben — kann der Arbeiter bloß 10 1/2 Stunden den Tag, und an keinem Tag länger als 10 1/2 Stunden beschäftigt werden. Bei einer derartigen Regelung der Arbeitszeit kann den Anforderungen der Gesundheitslehre zwar nicht genügend, aber doch zur Noth entsprochen werden. Anders, wenn, wie das bei der Normalarbeits-Woche geschähe, die Arbeitszeit statt für den Tag für die Woche festgesetzt, und die Verteilung der Normalarbeitszeit auf die einzelnen Tage der Willkür überlassen wird. Nach dem Zentrumsvorschlag wäre es dem Arbeitgeber gestattet, bloß 4 Tage die Woche je 15—16 Stunden lang arbeiten und 2 Tage lang die Maschinen stillstehen zu lassen, was, wenn der Sonntag noch zu diesen 2 Tagen gerechnet wird, sehr profitabel für den Unternehmer wäre. Die Arbeiter hätten dann zwei, mit dem Sonntag sogar drei freie Tage, allein in den 4 ersten Wochentagen würden sie so abgerackert, daß sie, trotz der drei freien Tage, bald von der „Proletariatskrankheit“ in die Grube geholt würden. Und dieser wäre noch nicht der schlimmste Fall. Bei der Normalarbeits-Woche hat der Arbeitgeber das Recht, innerhalb der Woche die Arbeit ganz willkürlich zu verteilen. Er kann bei pressanter Arbeit die Arbeiter ein paar Tage lang Tag und Nacht, nur mit den allerunvermeidlichsten Pausen, wie früher die Londoner Näherinnen vor Festtagen, arbeiten lassen, und das ohne die mindeste Regelung, jede Woche anders, nach Bedarf und nach Laune. Er hat nur dafür zu sorgen, daß das Wochen-Arbeitsmaß nicht überschritten wird.

Man sieht, der Hauptvorteil des Normalarbeitstages fällt bei der Normalarbeitswoche weg, und es wird sogar ein Zustand geschaffen, weit schlechter als der gegenwärtige.

Der hygienische Grundsatz, auf welchem der Normalarbeitstag beruht, ist, daß, soll nicht das Kapital der Kräfte des Arbeiters angegriffen und Raubbau mit seinem Körper getrieben werden, eine bestimmte Arbeitszeit den Tag nicht überschritten werden darf. Den Tag! Der Tag ist aber eine natürliche Einheit, die durch die Nacht-ruhe abgeschlossen ist. Je einen Tag 16 Stunden Arbeit und den anderen Tag Ruhe — das ergäbe im Durchschnitt 8 Stunden Arbeit für den Tag, wäre aber himmelweit

entfernt vom Achtstundentag, und ebenso mörderisch, wie dieser heilsam ist für die Gesundheit. Regelmäßigkeit, und zwar tägliche Regelmäßigkeit der Arbeit wie der Ruhe und der Ernährung ist eine unerlässliche Forderung der Gesundheitslehre und des Arbeiterschutzes.

Also weg mit dem Schwindel der Normalarbeits-Woche!

### Politische Uebersicht.

Berlin, 4. Februar 1897.

**Aus dem Reichstage.** Es sind heute genau sieben Jahre, daß die viel zitierten kaiserlichen Erlasse, von denen leichtgläubige Leute eine neue Ära sozialer Reformen erwarteten, das Licht der Welt erblickten und in die Bogen der 1890er Wahlbewegung hinein geworfen wurden. Ein ganz geeigneter Gedenktag zur Behandlung eines für die Arbeiterbewegung so wichtigen Antrages, wie es die Forderung der Einführung des Achtstundentages ist. Freilich, wenn man gewissen Unternehmern glauben dürfte, dann ist die Forderung der gesetzlichen Beschränkung der Arbeitszeit eine Utopie, über welche sich ernsthaft überhaupt nicht reden lasse. Zudem, dieser Standpunkt wird doch nur mehr von den Tintenkulis der Unternehmer auf dem Papier, das ja gedulbig ist, eingenommen; im Parlament sind die grundsätzliche Gegner jedes gesetzlichen Eingriffs in die Arbeiterverhältnisse ausgestorben oder, soweit sie noch vorhanden sind, haben sie nicht mehr den Muth, ihre Anschauungen offen zu vertreten. Diese Thatsache ergab auch der Verlauf der heutigen Debatte wieder.

Das Zentrum machte zunächst vor dem gesetzlich geregelten Arbeitstag dadurch seine Reverenz, daß es einen Gegenantrag einbrachte in dem an Stelle des sozialdemokratischen Antrages die thunlichst baldige Einbringung eines Gesetzesentwurfes zum Zwecke der Beschränkung der Arbeitszeit der Arbeiter (über 16 Jahre) in Fabriken auf höchstens dreiundsechzig Stunden wöchentlich verlangt wird. Also die Maximal-Arbeitswoche an Stelle des Maximal-Arbeitstages. Warum das Zentrum zu diesem Anstufsmittel greift, ist klar. Die Maximal-Arbeitswoche erschwert die Kontrolle und erleichtert deshalb die Uebertretung seitens der Unternehmer; Grund genug für die Herrn Dixe und Genossen, sich für dieses Schein-Hilfsmittel zu entscheiden.

Seine Debatte wurde zunächst von unserem Genossen Fischer mit einer ausgezeichneten Rede eröffnet. Was Theorie und Praxis für den Achtstundentag bis jetzt an Beweisen ergeben hat, wurde von dem Redner in gedrängter aber interessanter Form vorgetragen, wobei es aber an Streifensarbeiten auf die traurigen Zustände in vielen Privat- und besonders auch den Staatsbetrieben — den sogenannten Musterwerkstätten — nicht fehlte. Der Vortrag Fischer's mit dem darin enthaltenen reichen Material wird besonders für die Maisfeldredner eine wahre Fundgrube sein. Nach unserem Genossen begründete Dr. Hize den Zentrumsantrag. Derselbe führte als Anlaß für ihr Vorgehen besonders den Umstand an, daß die Regierung von dem ihr in § 120e der Gewerbe-Ordnung (sogenannten sanitären Maximal-Arbeitstag) eingeräumten Rechte einen so spärlichen Gebrauch mache.

Hize selber erklärte, daß er die Einführung des gesetzlichen zehnstündigen Arbeitstages für möglich halte. Und doch beantragt er 10 1/2 Stunden und dabei nur für die Fabrikarbeiter. Nach dem Zentrumsredner ergriff Herr Heyl von Herrnsheim das Wort, um eine ganz — nationalliberale Rede zu halten. In seiner letzten Philippika gegen die Konfessions-Juden scheint Herr von Heyl sein ganze Arbeiterfreundlichkeit ausgegeben zu haben. Heute war er nichts weiter als Stumm'sches Echo, besonders auch darin, daß er Gift und Galle gegen die sozialreformerischen Professoren und Pfaffen spie.

Die bekannte Rede hielt Herr v. Stumm. Er ist natürlich gegen den gesetzlichen Arbeitstag, weil er darin eine Beschränkung der Bewegungsfreiheit der Arbeiter sieht. Das Haus hatte Verständnis für diesen Witz, indem es in schallendes Gelächter ausbrach, als Herr v. Stumm diesen Satz mit eristem Gesichte aussprach. Röstlich war auch anzuhören, wie Herr v. Stumm auseinander-setzte, daß der englische Arbeiter besser arbeitet, weil er besser ist, daß das aber nicht eine Folge der besseren Löhnung der englischen Arbeiter, sondern der schlechten Gewohnheit unserer Arbeiter sei kein Fleisch zu essen. Ja, ja, dieser Eigensinn der schlechten und sächsischen Weber und thüringer Hausindustriellen, welcher grundsätzlich das Fleisch zurückweist und sich mit Kartoffeln und Quark begnügt. Eine Leistung gleichen Kalibers war es auch, daß v. Stumm das Bäckergerwerbe als das gesundeste Gewerbe in Deutschland erklärte. Es scheint, daß Herr v. Stumm die Zustände im Bäckergerwerbe nur nach den Bänden der Meister beurtheilt.

Nach Stumm sprachen noch der freisinnige Dr. Schneider und der Antisemit Bindewald. Beide natürlich gegen den gesetzlichen Arbeitstag.

Die Auspielungen des Herrn v. Heyl auf die sozialen Professoren und Priester und die Behauptung Stumm's, daß der kaiserliche Erlass vom 4. Februar 1890 ausgeführt sei, gaben Herrn Hize Anlaß, die ersten Angriffe abzuweisen, wobei aber der tapfere Zentrumsmann dem

Pfarrer Naumann einen Gelfußtritt zu versehen versuchte, und gegen Herrn v. Stumm's Behauptung auf Neußerungen des Ministers v. Belpesch und des Reichsfanzlers hinzuweisen, in denen direkt zugestanden ist, daß der kaiserliche Erlass noch keineswegs ausgeführt sei.

Da noch mehrere Redner vorgemerkt sind, so wurde die Verhandlung bis zum nächsten Schwerinstag vertagt.

Morgen, Mittags 1 Uhr, Etat des auswärtigen Amtes, bei welcher Gelegenheit es zu interessanten Debatten kommen dürfte, da der Fall P e c e r t - R ü g o w mit zur Erörterung kommen wird.

**„Wir marschieren an der Spitze der Zivilisation.“** Wie das in Afrika geschieht, das wissen alle. Wie es dabei in auf unseren Universitäten, diesen „klassischen Eichen der Wissenschaft“, geschieht, das sagt uns „ein alter nichtpreussischer Professor“:

„Es ist eine bekannte Wahrheit, daß der Besuch allgemeiner wissenschaftlicher Vorlesungen an den deutschen Universitäten seit fünfzig Jahren in erschreckendem Maße abgenommen hat.“

Der Mann, der das schreibt, ist ein Konservativer, also Einer, der die heutigen Zustände nicht vom „reichsfeindlichen“ Standpunkt beurtheilt. Der Aufsatz, in welchem die Worte stehen, findet sich in der „Kreuz-Zeitung“ vom heutigen Tag.

„Seit fünfzig Jahren hat der Besuch allgemeiner wissenschaftlicher Vorlesungen auf den deutschen Universitäten in erschreckendem Maße abgenommen.“

„Seit fünfzig Jahren herrscht in Deutschland das preussische Junkerthum, die Polizei und die frommschriftliche Geisteslichkeit. Im November 1848 zog Wrangel in Berlin ein und führte den Staatstreich gegen die Nationalversammlung aus. Damit war den künftlichen Träumen der Märzrevolution ein Ende gemacht; was noch von Volkserhebungen nachkam, konnte an dieser Thatsache nicht ändern. Die Reaktion sah wieder im Sattel. Erst hieß sie Manteuffel, dann Bismarck, und heute hat sie verschiedene Namen. Aber es sind immer dieselben rückständigen Menschengruppen, welche das Regiment führen, und welche es glücklich so weit gebracht haben, daß im Vaterlande des Denkervolkes und der Schulen der Besuch allgemeiner wissenschaftlicher Vorlesungen an den Universitäten in erschreckendem Maße abgenommen hat.“

Man merke: allgemein wissenschaftliche Vorlesungen! Die sachwissenschaftlichen Vorlesungen werden zwar nicht fleißig besucht, aber doch „belegt“, denn sonst giebt's keine Anstellung.

Und wer heututage auf die Universität geht, der will in der Regel eine Anstellung haben oder wenigstens „Karriere machen“. Das Studium ist „Profstudium“. Auf die Wissenschaft wird geiffen. Denn der Staat selber preist auf sie. Der Junker, Polizei- und Muckerstaat braucht keine Wissenschaft — er kann sie nicht brauchen — er braucht „gute Besinnung“ und „treibsame“ Beamte, die um so besser sind, je weniger sie denken. Denn das Denken ist nicht bloß bei den Bajonetten gefährlich.

Für die Folterung der spanischen Anarchisten treten die „Berliner Neueste Nachr.“ ein. Sie schreiben:

Die Bombenwerfer sind die grausamsten Subjekte, die es überhaupt giebt, zumal sie mit ihren Mordwerkzeugen meist Menschen treffen, tödten oder grausam verwunden, die ihnen gar nichts gethan haben. Man braucht nur an das scheußliche Bombenattentat im Theater von Barcelona zu erinnern, wo mit Nägeln gefüllte Bomben ins Parquet geschleudert wurden und eine große Anzahl blühender Leben, meist Frauen und Mädchen, zum Theil unter grausamen Schmerzen, vernichteten. Wenn diesen teuflischen Verbrechen gegenüber sich allmählig in Barcelona eine Stimmung: „Aug' um Auge, Zahn um Zahn!“ herausgebildet hat, so finden wir das nicht nur begreiflich und entschuldigbar, sondern ganz in der Ordnung.

Wir sind sicherlich nicht minder entschiedene Gegner von Thaten, wie sie in Barcelona vorgekommen sind, als die Leute, deren Interessen von den Nachern der „Berl. N. Nachr.“ ungeachtet genug vertreten werden. Aber nicht auf die Thaten der Anarchisten, sondern auf die Handlungen der sogenannten Justiz in Spanien kommt es an und diese werden in dem Berliner Bismarck-Organ vertheidigt, ja gebilligt. Ihm ist es gleich, ob auch Unschuldige gefoltert werden, ihm ist jedes Mittel der Rache recht. Dieser Standpunkt erklärt vieles, macht es begreiflich, daß Organe vom Schlage der „Berl. N. Nachr.“ zu jeder Polizeithat, zu jedem noch so auffälligen Gerichtsurtheil, wenn es sich gegen politische Gegner wendet, Ja und Amen sagen. Die Leute wollen nicht mehr Gerechtigkeit, sie schreien nur nach Rache! Etwas unvorsichtig von den Herren.

**Chronik der Majestätsbeleidigungen-Prozesse.** Eine Privatdepesche aus Dresden meldet uns, daß der verantwortliche Redakteur der „Sächs. Arbeiter-Ztg.“, Sch u l t z e, wegen einer in Nr. 288 seines Blattes enthaltenen angeblichen Majestätsbeleidigung zu neun Monaten Gefängnis verurtheilt wurde. — Die Strafkammer in Eisenfeld verhandelte gegen den Bandwäcker Walther M. von Barmen, der sich am 21. September in Bernmülken einer Mißhandlung, eines Hausfriedensbruches, dann einer Majestätsbeleidigung und endlich der Erregung eines öffentlichen Aergernisses schuldig gemacht hatte. Der Angeklagte wurde zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt. — In unserer Mittheilung über die Anklage wegen Majestätsbeleidigung gegen die „Rhein. Zeitung“ muß es statt § 166 heißen § 95.

Aus Hamburg schreibt unser Korrespondent: Vor dem Untersuchungsrichter III des hiesigen Landgerichts wurde der frühere verantwortliche Redakteur des „Hamb. Echo“, Genosse Stenzel, in diesen Tagen in dem gegen ihn eingeleiteten Verfahren wegen Beleidigung des Königs der Belgier verantwortlich vernommen. Die Geschichte scheint sich richtig zu einem Prozeß aneignen zu wollen. Mit der Vertheidigung Stenzel's ist der Rechtsanwalt Dr. Poppler betraut.

### Deutsches Reich.

— Taschen zu! wird es bald wieder für den Reichstag und die Landtage heißen müssen. Die Finanzminister der Einzelstaaten sind nach Berlin geeisrt, um hier mit dem Spar- und Steuergerichte Miquel zu konferieren. Die Frage „Worum kann es sich bei dieser

**Besprechung handeln?** beantwortet die „Freis. Ztg.“ folgendenmaßen:

„Einsig und allein um den letzten Versuch, den Automaten dem Reichstag aufzuzwingen für die Bewilligung neuer Steuern. Herr von Miquel hat noch immer nicht den Plan aufgegeben, das Einmahnebillsrecht des Reichstags, welches in der Festsetzung der Matrikularbeiträge seinen Ausdruck findet, derart zu beschränken, daß das Reich von den Einzelstaaten nicht mehr verlangen darf, als es denselben aus Zöllen und Verbrauchssteuern nach der lex Frandenstein überweist. Ersehen wir alsdann die Bedürfnisse des Reiches ein Mehr an Einnahmen, so ist das Reich gezwungen, anstatt zeitweilig mittels der Matrikularbeiträge auf die Einnahmen der Einzelstaaten aus direkten Steuern derselben zurückzugreifen, zur Vermehrung oder zur Erhöhung von indirekten Steuern zu greifen.“

Bei der außerordentlich günstigen Finanzlage hoffen wir, daß Herr v. Miquel bei diesem Veruche nichts anderes blähen wird, als ein großer parlamentarischer Mißerfolg. —

— **Noch eine Militärforderung.** Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Hamburg: Die Erprobung der auf Helgoland fertiggestellten Seebefestigungs-Anlagen ergab die Nothwendigkeit einer Verstärkung des dort garnisonirenden Marinebataillons, wofür das bisherige dortige Kasernement ungenügend sei. Die Marineverwaltung beabsichtigt den Bau einer massiven Kaserne, deren Kosten auf 200 000 M. veranschlagt worden sind.

Für die Helgoländer wird bald auf dem kleinen Eiland kein Raum mehr sein, die Festungswerke und Soldaten werden die Gemeindebevölkerung verdrängt haben. —

— **Zum Schicksal der Militär-Strafprozeß-Reform** will der Münchener Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“ von augenscheinlich gut informierter Seite gehört haben, daß Bayern zum Entwurf der Militär-Strafprozeß-Ordnung eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt hat, welche bezwecken, den Entwurf dem Zivil-Strafverfahren näher zu bringen. Einige dieser Anträge sind vom Bundesrath-Ausschuß, der sich gegenwärtig mit dem Entwurf befaßt, angenommen worden; die übrigen wurden abgelehnt. Von einem Scheitern des Entwurfs soll man zur Zeit nicht reden können, wenn auch nicht zu unterschätzende Gegensätze vorhanden sind. Die bayerische Regierung insbesondere soll ernstlich gewillt sein, soweit es in ihrer Macht liegt, dazu beizutragen, dem Fürsten Hohenlohe die Erfüllung seines Versprechens zu ermöglichen, daß der Entwurf noch diesem Reichstage zugeht. Da die Verhandlungen über die umfangreiche Materie viel Zeit in Anspruch nehmen und eine zweite Lesung im Bundesrath angenommen wird, ist es nicht wahrscheinlich, daß der Reichstag noch Zeit findet, den allenfalls an ihn gelangenden Entwurf noch zu beraten.

— **Zur Zwangsorganisation des Handwerks.** Offiziell wird der „Schles. Ztg.“ aus Berlin geschrieben: Nachdem die ad hoc niedergesetzte Subkommission des Bundesraths einen modifizirten Gesetzentwurf über die Handelsorganisation ausgearbeitet hat, ist es Sache der Einzelregierungen, Stellung zu dieser gewissermaßen neuen Vorlage zu nehmen. Neu ist dieselbe insofern, als die Entscheidung darüber, ob eine Zwangsorganisation einzuführen sei oder nicht, durch Majoritätsbeschluß herbeigeführt werden soll. Es ist wohl hin und wieder in preussischen maßgebenden Kreisen in Erwägung gezogen worden, ob es sich nicht empfehlen möchte, einen Ausweg in dem Sinne zu suchen, daß man es den einzelnen Bundesstaaten überlasse, ob sie eine Zwangsorganisation bei sich herzustellen versuchen wollen oder nicht. Ein solcher Vorschlag hätte aber bei der Mehrzahl der Einzelstaaten schwerlich auf Zustimmung zu rechnen. Für Preußen liegt die Sache jetzt so, daß es die Wahl hat, entweder an seinem Entwurf festzuhalten und sich im Bundesrath überstimmen zu lassen, oder aber für den Entwurf der Subkommission, wenn auch nur aus dem Grunde zu stimmen, damit die Frage überhaupt vor den Reichstag kommt.

— **Ein Rundschreiben des Reichskanzlers** an die Bundesregierungen über die schärfere Handhabung der Geseze über den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmittel wird jetzt im Wortlaut in den „Beröff. des kais. Gesundheitsamt.“ mitgetheilt. Es findet sich darin mehrfach, was im Hinblick auf die Margarinefrage von Interesse ist. Zunächst ein Befehl der Reichsregierung: „Ruch die gegenwärtig geltenden Vorschriften bieten, so heißt es am Eingange des Rundschreibens, brauchbare Handhabungen, um die unzulässige Konkurrenz der Margarine, des Margarineläses und der Kunstseife mit Butter zu bekämpfen.“ Von Bedeutung ist ferner die Bestimmung, daß nicht nur die offenen Verkaufsstellen, an denen Butter, Käse, Schmalz, Margarine, Margarineläse oder Kunstseife feilgehalten werden, polizeilich überwacht werden sollen. Auch auf die Großhandlungen, so wird bestimmt, werden die Polizeibehörden ihre Aufmerksamkeit zu richten und gegen diese in geeigneter Weise vorzugehen haben, wenn sich der Verdacht von Verstoßen gegen die geltende Bestimmung ergibt.“ Beachtung verdient noch die Anweisung, wie bei der Entnahme von Proben verfahren werden soll. Nach § 2 des Nahrungsmittelgesetzes sind Polizeibeamte befugt, in Verkaufsstellen einzutreten und von den dort feilgehaltenen Nahrungsmitteln Proben zur Untersuchung gegen Empfangsbcheinigung zu entnehmen; auf Verlangen ist dem Beführer ein Theil der Probe amtlich verschlossen oder versiegelt zurückzulassen. In dem Rundschreiben wird den Bundesregierungen angerathen, es nicht bei dem in diesem Paragraphen gekennzeichneten Wege der Probe-Entnahme bewenden zu lassen. Die Entnahme der Proben, heißt es in dem Rundschreiben, würde zweckmäßig nicht ausschließlich auf dem in § 2 des Nahrungsmittelgesetzes vorgesehenen Wege, sondern wenigstens zum Theil unter der Hand und in einer Weise zu bewirken sein, die dem betreffenden Gewerbetreibenden ihren Zweck nicht zum Bewußtsein kommen läßt.“ Die „Voss. Ztg.“ bemerkt hierzu: Mit anderen Worten: Der Reichskanzler empfiehlt das in Berlin seit einer Reihe von Jahren geübte System, bei dem die Polizei bei der Probe-Entnahme sich ihrer „Mittelspersonen“ bedient. Das System hat sein Bedenkliches. Die Mittelspersonen der Polizei sind nicht einwandfrei. Wer bürgt dafür, daß sie ihrem Auftraggeber immer die wirklich an der ihnen ausgegebenen Stelle gekaufte Waare überbringen? Der Schuß, den das Gesetz dem Verkäufer gewährt (er kann ein amtlich versiegeltes Stück der Probe zurückbehalten) wird hinfällig. Und will das Spitzthum auch in der Nahrungsmittel-polizei nicht begangen? So das freisinnige Organ. Wir sind auch keine Freunde der Spitzerei, aber wenn die Polizei auf dem Gebiete der Nahrungsmittel-Kontrolle ihre Pflicht thut, sind wir damit ganz einverstanden.

— **Der Zentralverband deutscher Industrieller** trat am 3. d. M. zu seiner Jahresversammlung, die stark besucht war, zusammen. Den Jahresbericht gab der in rücksichtsloser Vertretung der Unternehmerinteressen bewährte Landtags-Abgeordnete Bueck. Wir heben aus demselben hervor die Konstatirung des großen wirtschaftlichen Aufschwunges, an dem die Industrie den Ehemaligen hatte, hienach schloß sich die Anerkennung der Nothlage der Landwirtschaft und eine Polemik gegen die Begründung dieser Nothlage seitens der Agrarier durch die Herabsetzung der Zollpolitik, aber es steht nichts im Wege, daß die Industrie einer Erhöhung des Getreidepreises beim Ablauf unserer Verträge begn. beim Abschluß neuer Verträge zustimmt. Denn es ist festzustellen, daß der höhere oder niedere Stand der Brotpreise keinen oder nur einen verschwindenden Einfluß auf die Gestaltung der Löhne ausübt. Andererseits gehört eine prosperirende, konsumfähige Landwirtschaft mit ihren reichlichen Grundlagen des Gedeihens der Industrie. Ueber die Stellung der Regierung zu der bisher eingehaltenen Handelspolitik sind neuerdings Zweifel entstanden, die an gewisse, von dem Staatssekretär des Reichskanzlers im Reichstage gemachte Aeußerungen anknüpfen. Redner vermag

diese Aeußerungen nicht in dem angedeuteten Sinne auszuliegen. Daß die neu abzuschließenden Handelsverträge nicht eine Abschritt der bestehenden sein werden, ist selbstverständlich; die Industrie würde entschieden Einspruch erheben, wenn die Verträge mit Belgien, der Schweiz, Italien, Oesterreich-Ungarn einfach abgeschrieben werden sollten. Daß die bestimmte Absicht vorliegt, unseren eigenen Tarif besser auszugestalten, kann nur mit Freuden begrüßt werden. Die fremden Unterhändler, namentlich die russischen, waren äußerst gewiegte und gewichtige Leute, ihnen sind die Schwierigkeiten sicher nicht entgangen, die unseren Unterhändlern aus unseren höchst einfachen Tarifen ihren feingliederten Tarifen gegenüber erwachsen. Daß Deutschland in dieser Beziehung für Abhilfe sorgen werde, war leicht voranzusehen. Dankbar muß man dem Staatssekretär für die bestimmt ausgesprochene Absicht sein, die schwierige Arbeit nicht zum Abschluß zu bringen, ohne die Interessenten gehört zu haben. Ueber das Schicksal unserer Handelsverträge werden die nächsten Reichstagsmahnen entscheiden. Sollte es dem Agrarierthum gelingen, seinen unheilvollen Einfluß nach allen Richtungen und selbst dahin noch weiter auszuüben, wo man es am wenigsten erwarten sollte, so dürfte unser Vaterland bezüglich der Ausgestaltung seines Wirtschaftslebens und damit seiner gesammten Stellung schweren traurigen Zeiten entgegengehen. Redner behandelte sodann eingehend die Arbeiterfrage, indem er an den Zustand der Hamburger Hafenarbeiter anknüpfte, das Treiben der Mannmann und Genossen einer Klassenbewegung und scharfen Kritik unterzieht und schließlich darlegt, daß nur durch einen festen Zusammenschluß der Arbeiter, die mit Geld auch die geborgelten Kleinbürgerlichen Gewerbetreibenden unterstützen müssen, ein Sieg über die Sozialdemokratie zu erringen sei. Den Vortrage folgte lebhafter anhaltender Beifall.

Gen. Finanzrath Jendke, der Generalbevollmächtigte des Kanonenknigs Krupp hielt einen außerordentlich eingehenden Vortrag über den Entwurf, betr. die Abänderung der Invaliditäts- und Altersversicherung, indem er sich zunächst gegen die Zusammenlegung der jetzt nebeneinander bestehenden verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung zu einer einzigen Organisation aussprach. In den Kreisen der Industrie wünschte man eine Umwälzung der jetzt bestehenden Einrichtung nicht und erkennt zwingende Gründe für eine Vereinigung nicht an, wohl aber ist man der Ansicht, daß die einzelnen Geseze noch dies und jenes zu wünschen übrig lassen und immer zu wünschen lassen werden. Vor allem möchte Redner die Krankenkassen unverändert erhalten wissen. Auch die Berufsgenossenschaften bewahren sich nach seiner Meinung außerordentlich gut. Zudem müßte eine Verschmelzung der Unfall- mit der Invaliditätsversicherung nothgedrungen zu einem einheitlichen Beitragssystem führen, d. h. wir würden auch für die Unfallversicherung, da eine Aushebung der Kapitaldeckungs-Verfahrens für die Invaliditäts- und Altersversicherung als ausgeschlossen gelten muß, zu diesem Deckungsverfahren gelangen, was niemand wünschen kann.

Die neuen Vorschläge bedeuten eine Beeinträchtigung wohl-erworbener Rechte. Redner führt sodann des weiteren aus, wie die Bestimmungen, 2/3 oder einen sonstigen Bruchtheil oder das Ganze auf alle Träger der Versicherung zu vertheilen, das Gesez ganz und gar unvollständig machen würde. Es war ein Fehler, daß Preußen statt einer Landesversicherungs-Anstalt deren 13 errichtete; es war ein Fehler, daß Bayern 8 Versicherungsanstalten errichtete, von denen minnere die Anstalt Niederbayern in ähnlich schlechten Verhältnissen ist wie die Anstalt Opperren, während die Gesamtheit der bayerischen Anstalten die Gefahr eines Fehlbetrages nicht löst. Es war ein Fehler, Versicherungsanstalten mit nur 81 000 und 1000 Versicherten zu errichten, wie Oldenburg und Braunschweig. Die Gesezgebung veranlaßte zu solcher Zerstückelung nicht. Hätte Preußen für sein Landesgebiet nur eine Versicherungsanstalt, so hätte diese zugleich für die kleinen Bundesstaaten Anhalt, Lippe und Waldeck, welche sich Preußen angeschlossen haben, am 1. Januar 1896 ein Vermögen von 228 728 000 M. und bei einem erforderlichen Deckungs-kapital von 119 469 000 M. einen Ueberschuß von 106 269 000 M. aufzuweisen. Es will Redner daher als das Richtige erscheinen, daß den Bundesstaaten die anderweite Gruppierung als eine ledigliche sie, nicht aber das Reich betreffende interne Angelegenheit überlassen werde. Dann mag der Staat Preußen die von ihm bei der Organisation gemachten Fehler wieder gut machen, wenn er will, die Anstalt Opperren mit einer beliebigen Zahl anderer Versicherungsanstalten zusammenlegen bis zur Schaffung eines solventen Ganzen. Bayern mag betrefse der Anstalt Niederbayern ähnlich verfahren. Das Reich als solches ist an dieser Ordnung der Dinge gar nicht interessiert.

Ueber die von dem Entwurf im einzelnen vorgeschlagenen Abänderungen berichtet sodann Landtagsabg. Bueck. Derselbe faßte die Abänderungen, die er der Beratung und Beschlußfassung zu Grunde zu legen vorschlag, in folgende Gruppen zusammen. 1. Abänderungen der das Markensystem und die Erhebung der Beiträge betreffenden Bestimmungen. 2. Die im Gesezentswurf vorgesehenen Erhöhungen der Löhne. 3. Abänderungen betreffend die Organisation, die Ressortverhältnisse und den Geschäftsgang. Geheimer Finanzrath Jendke und Landtagsabg. Bueck stellen nunmehr folgende Anträge: 1. Der Zentralverband hält die Zusammenlegung der Invaliditäts- und Altersversicherung mit anderen Zweigen der Arbeiterversicherung, demgemäß auch die Verschmelzung der Krankenkassen-, Unfall- und Invaliditäts- und Altersversicherung in eine diese drei Zweige der Versicherung in sich vereinigende Organisation für unumgänglich. Auch erkennt derselbe das Dasein zwingender Gründe für die Herbeiführung einer solchen Vereinigung nicht an, indem vorhandenen Mängeln der einzelnen Versicherungszweige im Rahmen der bestehenden Organisationsabgeholten werden kann. 2. In bezug auf den Entwurf eines Gesezes betreffend die Abänderung von Arbeiterversicherungs-gesezen Artikel 1 und des Altersversicherungsgesezes vom 22. Juni 1889 erkennt der Zentralverband gerne an, daß der Gesezentswurf geeignet ist, eine Reihe von Mängeln zu beseitigen, die bei der Durchführung des Gesezes hervorgetreten sind. 3. Der Zentralverband erachtet insbesondere, daß die bezüglich des Markensystems und der Erhebung der Beiträge vorgeschlagenen neuen Bestimmungen geeignet sind, das Verfahren zu erleichtern und die Erhebung der Beiträge mehr als bisher sicher zu stellen, und erkennt an, daß bis auf weiteres die Rentendormessung nach Arbeitsdauer und Lohnhöhe und in Verbindung damit auch das Markensystem beizubehalten sei. 4. Der Zentralverband erklärt sich mit den die Erhöhungen der Leistungen für die Versicherten betreffenden Bestimmungen des Gesezentswurfs einverstanden, durch welche bestehende Härten des jetzigen Gesezes beseitigt werden. Dagegen erhebt er Einspruch gegen diejenigen Erhöhungen, welche die Gleichstellung der Altersrente mit der Invaliditätsrente, die Erhöhung des Steigerungsfalles in der ersten Lohnklasse von 2 auf 3 Pf. die Einführung einer 5. Lohnklasse mit dem Steigerungsfalles von 15 Pf. unter gleichzeitiger Herabsetzung des Steigerungsfalles für die 4. Lohnklasse betreffen. 5. Der Zentralverband erklärt sich ferner mit aller Entschiedenheit gegen diejenigen Bestimmungen, durch welche die Aufgaben und Befugnisse des Staatskommissars, des Aufsichtsraths und Genehmigungsrecht der Landes-Zentralbehörde bezüglich der einzelnen Verwaltungs-maßregeln und auch das Aufsichtrecht des Reichs-Versicherungs-amts über die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesezes hinaus außerordentlich erweitert werden sollen. Diese neuen Bestimmungen enthalten eine Häufung von Aufsichtsraths- und Kontroll-maßregeln, für die kein Bedürfnis vorliegt, die aber als schädlich für die Thätigkeit der Versicherungsanstalten bezeichnet werden müssen.

Im Anschluß an die von Geheimrath Jendke und Bueck eingebrachten Vorschläge trat die Versammlung in die Erörterung ein, an der sich u. a. Geheimrath Wöbde aus dem Reichsamt des Innern betheiligte, der die anderweitige Vertheilung der Rentenlast nach dem Entwurf vertheilte. Entgegen trat ihm Stumpfschnabrück in „glücklichster Weise“, wie die „Ain. Ztg.“, der wir den Bericht entnehmen, vergnüglich schmunzelnd bemerkt. Darauf wurde die Erörterung vertagt.

— **Hofprediger Stöcker** läßt den Klingelbeutel herumgehen, um das Stenogramm des vorläufig lekten Prozesses Witte-Stöcker zu publiziren. Da der Herr Hofprediger dem Berichte eine historische Einleitung voraussenden und den Text von Anmerkungen begleiten lassen will, so wird die laute Wahrheit über diese weltbewegende Affäre, zu deutsch elende Klatschgeschichten, endlich herauskommen. Freilich mag noch gerechtfertigter die Annahme sein, daß eine neue Serie von Witte-Stöckerprozessen die Folge dieses Berichtes sein werden. —

— **Der Schneidermeister Grüneberg** theilt dem „Voll.“ mit, daß ihm nichts über das angeblich gegen ihn schwebende Ermittlungsverfahren wegen Weineid bekannt sei. —

— **Hannover, 3. Februar.** („Vollwille.“) Die „Bedürfnisfrage“, welche zur Erlangung von Schank- und Wirthschaftskonzessionen vor zirka 8 Jahren auf Grund eines Orts-Statuts eingeführt wurde, ist in einer heute abgehaltenen gemeinschaftlichen Sitzung der städtischen Kollegien von Bürger-vorsteher-Kollegium zu Grabe getragen worden, indem dasselbe einstimmig gegen die Verlängerung des Orts-Statuts stimmte. Der Magistrat wollte das Orts-Statut dauernd einführen.

— **Kiel, den 3. Februar.** (Sig. Ber.) Ueber die lekte Versammlung des Bundes der Landwirtschaft in Flensburg berichtet die „Flensb. N.-Ztg.“, daß der Vorsitzende des Provinzialbundes v. Buchwald-Magen sich gegen die Einfuhr von fremdem Vieh aussprach. Auch die Landwirtschaftskammer für Schleswig-Holstein habe sich dafür erklärt, daß nur ein beschränkter Theil Vieh eingeführt werden solle und die Schließung der Quarantänen zu ständigen Orten in Antrag gebracht. Am besten sei es aber, die Klappe ganz zuzumachen. Deutschland sei im Stande, genug Vieh selbst zu züchten. Auch die Einfuhr von geschlachtetem Vieh sei vom Uebel. Ganz gleich, ob lebendes oder todtbes Vieh eingeführt werde, beides schade der nationalen Viehproduktion gleichermäßen und darum sage er nochmals: „Macht die Klappe zu!“ Ja, das ist so recht der Wunsch der Herren Agrarier, die Klappe zuzumachen, damit sie möglichst hohe Preise erzielen und ja nicht das geringste von ihrem standesgemäßen Leben aufgeben müssen und wenn das Volk, die Arbeiter das sonntägliche Suppenfleisch so viel theurer bezahlen, das ist diesen Herren gleich. Und wenn die andern Staaten ihre Grenzen dann gleichfalls den deutschen Ausfuhrartikeln verschließen, nun, sie trifft es ja nicht. Das aber ist alles Politik im Interesse des gesammten Volkes, ist nationale Wirtschaftspolitik. Ja, „macht die Klappe zu.“ —

— **Niederhaffau (Sachsen), 3. Februar.** (Sig. Ber.) Der Kampf gegen die Konsumvereine wird immer rücksichtsloser. In der verflochtenen Woche hielt ein Gendarm eine aus dem Geschäftslokale des hiesigen Produkten-Vertheilungs-Vereins heranstretende Verkäuferin an und verlangte auf offener Straße die Vorzeigung der Legitimationskarte. Da die Frau eine solche nicht gerade mit sich führte, wurde sie von dem gestrengen Gesezeswächter zur Anzeige gebracht. Um solchen Belästigungen ferner nicht ausgesetzt zu sein, hat sie Beschwerde bei der Amtshauptmannschaft erhoben. Es scheint hier noch soweit zu kommen, daß die Behörden das sichtbare Tragen der Legitimationskarten anordnen. —

— **Hamburg, 3. Februar.** (Sig. Ber.) Die Hamburger Bürgerschaft nahm in ihrer Sitzung von gestern Abend mit 69 gegen 58 Stimmen einen Antrag Menzel (Linke) bezüglich Einführung von Stichwahlen bei den Wahlen zur Bürgerschaft an. Da jedoch in erster Lesung die erforderliche Zweidrittel-Majorität nicht erreicht ist, ist eine zweite Lesung nöthig. Selbst wenn der Antrag dann wiederum angenommen, wird nicht daran zu denken sein, daß derselbe Gesez wird, denn dazu bedarf es der Mitgenehmigung des Senats und die wird sobald nicht kommen. Uebrigens ist die Linke aus purer Furcht, bei den bevorstehenden Bürgerschaftswahlen könnten Antifeministen und Sozialdemokraten in das Patriottische Haus einziehen, wenn sich in einem Bezirke die Stimmen auf drei bis vier Kandidaten zerstückelten und dadurch für eine Majorität nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl Stimmen erforderlich wäre, zu ihrem Antrage gekommen. Das sprach sich in den Ausführungen aller Redner der Linken aus. —

— **Die lekte That der Direktion der Hessischen Ludwigsbahn.** Ein netischer Windstoß wehte der Redaktion der „Mainzer Volks-Zeitung“ ein Schriftstück auf den Redaktions-tisch, das die Interessen der Allgemeinheit berührt. Wir erachten es darum für unsere Pflicht, es auch der Allgemeinheit zur Kenntnismahme zu unterbreiten. Es lautet:

D. S. W.  
Ob.-Gat.-Zusp. Mainz, den 28. Januar 1897.  
Nr. 868.

Vertraulich!

An sämmtliche Güter-, Eilgut- und Gepäck-Abfertigungsstellen.  
Zur Nachachtung theile ich Ihnen mit, daß ab 1. Februar dieses Jahres für die Reisen der Allerhöchsten Hessischen Herrschaften folgende Bestimmungen gelten:

Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog von Hessen und bei Rhein steht die freie Benutzung der im Großherzogthum gelegenen Bahnstrecken der Hessischen Ludwigsbahn und der Main-Redar-Bahn einschließlich der in Frankfurt von Süden her einmündenden Strecken, ferner der auf hessischem Gebiete gelegenen Strecken der staatlichen Nebenbahnen für sich, Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin, sowie für das unmittelbare Gefolge und die etwa zur höchsten Benutzung an das Reiseziel vorauszuwendenden oder von dort zurückzubefördernden Pferde und Equipagen zu; ebenso die freie Benutzung der auf gedachten Strecken vorhandenen herrschaftlichen Warteräume.

Bei Verlegung des Hoflagers aus der Residenz an einen anderen Ort, beziehungsweise Zurückverlegung in die Residenz, werden auch diejenigen Personen, Equipagen, Pferde und Effekten, welche aus dem gedachten Anlaß nach dem Reiseziel vorausgeschickt werden, nachfolgen oder zurückkehren, am Tage der Reise des Landesherren sowie am vorausgehenden und nachfolgenden Tage frei befördert werden.

Ich eröffne Ihnen zugleich, daß diese Anweisung geheim zu halten ist. Der Empfang derselben ist sofort mir schriftlich zu bestätigen.

Die Ober-Güterinspektion.  
Kloß.

Das Schriftstück ist vom 28. Januar d. J. datirt; am 1. Februar ist der gesammte Besitz der Hessischen Ludwigsbahn-Gesellschaft in Staatsverwaltung auf gemeinsame Rechnung der preussisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft übergegangen. Die „M. B. Z.“ bemerkt weiter: „Wir sehen zunächst davon ab, in eine prinzipielle Erörterung der staatsrechtlichen und finanziellen Bedeutung einzutreten, welche die freie Beförderung des Großherzoglichen Hauses und Hofstaates auf sämmtlichen Bahnen des Großherzogthums hat. Für heute nur zwei kurze Fragen an die verflochtene Direktion der Hessischen Ludwigsbahn:

1. Aus welchem Grunde hat die Direktion diese Verfügung noch drei Tage vor ihrer Abkantung erlassen?  
2. Aus welchem Grunde wünscht sie, daß die Verfügung streng geheim gehalten werde?“

Soweit wir wissen, faßt der König und der Hof in Preußen seine Eisenbahnfahrten wie jeder andere. Was eine Person in Preußen hat unseres Wissens Preisfahrt auf allen preussischen Eisenbahnen. Nach dem Kriege von 1870/71 hat Bismarck von den damals noch privaten Eisenbahnverwaltungen einen Salonwagen geschenkt erhalten mit dem Bemerkten, daß derselbe auf allen preussischen Bahnen Preisfahrt haben solle. Mit der Verstaatlichung der Bahnen und auch mit der Verabschiedung des Fürsten Bismarck soll sich hierin nichts geändert haben. —

— **Oesterreich.**  
— **Baden und die Reichstagswahlen.** Der Oesterreichische Ministerpräsident ist noch immer der verknüpfte Galizier, der er färbt gewesen, ja die westeuropäische Kultur, mit der er in



Die Organisation der Eisenbahnarbeiter der sächsisch-böhmischen Staatsbahn hat folgende Forderungen in ihrem Programm: 1. Uneingeschränktes Koalitionsrecht, Aufheben jeglicher Bevormundung; 2. etatsmäßige Anstellung der Arbeiter und Hilfskräfte nach der Anciennität; 3. baldmöglichste Einführung des Achtstundentages; 4. geregelte Sonntagsruhe; 5. Abschaffung der Remunerationen, hierfür Aufbesserung sämtlicher Löhne für Arbeiter und Hilfskräfte, sowie der Gehälter der Unterbeamten in der Weise, daß der niedrigste Lohnsatz für Arbeiter 3,60 M. Minimalgehalt, für Unterbeamte 1200 M. pro Jahr beträgt; 6. Erhöhung der Löhne und Gehälter je nach der Dauer der Beschäftigung in bestimmten Zeitabschnitten bis zu einem gewissen Maximum.

In Steyr ist der Ausstand der Fahrrad-Arbeiter der dortigen Eisenfabrik zu gunsten der Arbeiter beendet. Der vorgelegte Tarif wurde bewilligt und ein mißliebiger gewordenen Vorkarbeiter, dessen Entlassung verlangt worden war, trat freiwillig aus. Die Verhandlungen wurden zwischen dem Lohnkomitee und den Verwaltungsräten der Gesellschaft im Beisein eines Vertreters des Eisen- und Metallarbeiter-Verbandes und des Bürgermeisters von Steyr geführt.

Aus der Schweiz. Des Wortbruchs wird in der Schweiz, Eisenbahn-Ztg., die Verwaltung der schweizerischen Nordostbahn angeklagt. In willkürlicher Weise habe sie den Text der am 1. März des vorigen Jahres mit den Vertretern des Personalverbandes getroffenen Vereinbarungen abgeändert. Der Normaltext war in dem sorgfältig abgefaßt und von beiden kontrahierenden Parteien wohl erwogen worden. Die Nordostbahn hat am 1. März diesen wohlwolligen Text ebenfalls vorkauflich angenommen, und es bildete diese Annahme einen integrierenden Teil der Abmachungen, auf welche hin der Friede geschlossen wurde.

Nun kommt hinterdrein die Nordostbahn als einer der vertragschließenden Teile und ändert den fixierten Text ab. Sie hole dazu nicht etwa die Einwilligung des anderen Teils ein, sondern diejenige des — Verwaltungsrates! Der Artikel der „Schweiz, Eisenbahn-Zeitung“ schließt mit den Worten: „Wir protestieren gegen eine derartige unerhörte Mißachtung von Recht und Sitte! Wir bringen hiermit diese Angelegenheit vor das Publikum, welches urteilen mag, wo das Recht liegt; zugleich aber erklären wir, daß wir alle Verantwortlichkeit für die Folgen, welche der sonderbaren Haltung und dem eigentümlichen Gebahren der Nordostbahn entspringen mögen, auf diese Nordostbahn selber zurückweisen.“

## Unternehmer-Verbände.

Das deutsche Zuckersyndikat beginnt seine Tätigkeit nicht. Wie uns mitgeteilt wird, haben sich die Mitglieder bei der Gründung nur zur Zahlung der geringfügigen Summe von je 500 M. Geschäftsanteil verpflichtet. Ferner ist die Beschlussfassung über weitere Pflichten und über den Geschäftsbetrieb des Syndikats aufgeschoben worden. Dadurch erscheint der Erfolg der sowieso nicht sonderlich aussichtsvollen Gründung noch fraglicher.

## Soziales.

### Au die Arbeiter-Beisitzer in den Gewerbegerichten des Deutschen Reichs!

Um einen Meinungsaustausch über Fragen von gewerblichem Interesse der Arbeitervertreter in den Gewerbegerichten herbeizuführen, beziehentlich um Stellung zu Äußerungen derselben zu nehmen, werden die Gewerbegerichts-Beisitzer allerorts unter Hinweis auf die in Halle gefassten Beschlüsse ersucht, für jeden Ort eine Adresse an den Unterzeichneten gelangen zu lassen. Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten.

Der Ausschuss der Gewerbegerichts-Beisitzer  
Berlins.

J. A.: M. Millarg, Berlin S., Annenstr. 16, v. part.

Der Bericht über die Verhandlungen der Kommission für Arbeiterstatistik am 9. und 11. Januar d. J. ist jetzt in Druck erschienen. Gegenstand der Beratungen waren die Ermittlungen über die Arbeitsverhältnisse in der Kleider- und Wäsche-Konfektion. Bezeichnender Weise hat die Kommission es diesmal unterlassen, selbständige Gesetzesvorschläge auszusprechen; sie hat sich nur darauf beschränkt, allgemeine Vorschläge dem Reichskanzler zu unterbreiten. Aber auch diese sind sehr gewandt angefaßt und bewegen sich ganz in dem Sit-Justus der jetzigen Sozialpolitik. Wenn noch etwas davon gestrichen wird, ehe einmal ein Gesetzentwurf wird zu stande gekommen sein, dann bleibt in der That nichts mehr übrig, was mit dem Ausdruck „Schutzregeln“ bezeichnet werden kann. Alle korrekteren Vorschläge der Abgeordneten Dr. Hise, Petzsch, Kollendubr, des Fabrikinspektors Dr. Börischhoff u. s. w. sind schon in der Kommission begraben worden. Das Material der Ermittlungen ist bei den formulierten Vorschlägen wenig oder gar nicht berücksichtigt. Diese lauten: Die Kommission macht sich dahin schlüssig, daß es sich empfehle, den Begriff der Werkstatt festzulegen und als Werkstatt diejenigen Arbeitsräume gelten zu lassen, in denen mindestens eine nicht zur Familie des Arbeitgebers gehörige Person gegen Entgelt beschäftigt sei. Ferner hält die Kommission für empfehlenswert, die Schlußbestimmungen der §§ 133 bis 139b der Gewerbe-Ordnung auf die Werkstätten auszuweiten. Für die Werkstätten der Konfektion sind generell 60 Ueberarbeitstage im Jahre zuzulassen, an denen die gewöhnliche Arbeitszeit um je zwei Stunden überschritten werden darf. Den Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in den Werkstattbetrieben der Konfektionsindustrie seien Pausen zu gewähren; dabei wird aber gesagt, daß die Pausen nicht einzeln festgelegt werden möchten, sondern nur bestimmt werden soll: auf die tägliche Arbeitszeit habe eine Pause von mindestens 1/2 stündlicher Dauer zu entfallen. Die Kommission hält es zur Durchführung einer Arbeitsbeschränkung für notwendig, die Werkstattarbeiterinnen vor Ueberlastung durch Heimarbeit thunlichst zu schützen, wenn nicht anders möglich, auch durch das Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Hause. Die Werkstatt- und Heimarbeiter sollen mit Lohnbüchern versehen werden, in welche beim Ausgeben der Arbeiten die Löhne für die einzelnen Arbeiten einzutragen sind. Eine Erweiterung der Versicherungspflicht der Hausindustriellen oder Heimarbeiter betreffs der Kranken- sowie der Invaliditäts- und Alters-Versicherung unter Bezugsziehung der Konfektionsäre zu den Beiträgen der Arbeitgeber erscheint auch der Kommission als notwendig. Das von Herrn Börischhoff empfohlene Verbot der Beschäftigung von Heimarbeitern durch Zwischenmeister lehnte die Kommission ab. Mißstände beim Abfertigen der Arbeiten, deren gesetzliche Befreiung anzuführen wäre, haben sich nach Ansicht der Mehrheit der Kommission nicht herausgestellt. Besonders, die Konfektionsindustrie betreffende Maßregel zum Schutze des Publikums gegen ansteckende Krankheiten hält die Mehrheit nicht für rätlich und erforderlich!!! Ebenso spricht die Kommission sich dahin aus, daß es sich gegenwärtig nicht empfehle, besondere Vorschriften hinsichtlich der Beschaffenheit der Werkstätten in sanitärer Beziehung für die Konfektions-Industrie zu erlassen; ferner: von besonderen Vorschriften über die Verwendung der Kohlen-Bügeleisen sei Abstand zu nehmen, jedoch seien die zuständigen Behörden auf die hierdurch herbeigeführten Schädigungen aufmerksam zu machen und zu veranlassen, auf grund der bestehenden Vorschriften diesen Schädigungen entgegenzuwirken. Auch in Beziehung auf die Nähmaschinen-Arbeiter in der Konfektionsindustrie sind nach Ansicht der Kommission besondere Vorschriften nicht notwendig. Genosse Kollendubr betonte in der Kommission, daß es durch Ausdehnung des Koalitionsrechts der Arbeiter diesen gelingen würde, höhere Löhne zu erreichen. „Es wird aber durch den Vorstehenden festgestellt“ — heißt es in dem amtlichen Protokoll — daß andere Mitglieder der Kommission nicht der Ansicht sind, es könne durch Ausdehnung des Koalitionsrechts eine Erhöhung der Löhne

erzielt werden, daß vielmehr die Ansicht der Mehrheit der Kommission dahin geht, daß die Höhe der Arbeitslöhne in der Konfektion zwar eine sehr geringe sei, daß sich aber direkte Eingriffe durch die Gesetzgebung nicht empfehlen.“ Man hat hiernach schon ein ungefähres Bild, wie das den Konfektionsarbeitern amtlich versprochene „Schutzgesetz“ dereinst aussehen wird, wenn so mit „deutscher Gründlichkeit“ und „deutscher Tiefe“ gearbeitet wird.

Oesterreich-Ungarns Handel stellte sich im Jahre 1896 wie folgt: Die Einfuhr betrug 728,8 Millionen Gulden (6,3 mehr als 1895), die Ausfuhr 755,7 (43,9 mehr als 1895). Die Ausfuhr überstieg also die Einfuhr um 26,9 Millionen Gulden.

Eingeführt wurden hauptsächlich: Baumwolle für 51,2 Mill. Gulden, Kolonialwaaren 42,1, Schafwolle, Rammzeug 40,8, Kohlen und Koks 36,5, Seide und Seidenwaaren 34,5, Maschinen und Apparate 21,4, Eisen und Eisenwaaren 17,8, Flachs, Hanf, Jute 16,9, Baumwollgarne 12,4, Getreide 12,2.

Ausgeführt wurden: Holz für 73,6 Millionen Gulden, Zucker 73,0, Tierische Produkte 70,7, Getreide 62,6, Schlacht- und Zugvieh 46,2, Lederwaaren 40,1, Kohlen und Koks 31,0, Glas und Glaswaaren 25,0, Getränke 21,7, Wollewaaren 18,8, Papier, Cellulose und Papierwaaren 18,1, Eisen und Eisenwaaren 15,8, Baumwollwaaren 7,1, Weinwaaren 7,1.

Die Einfuhr von Getreide stieg gegenüber dem Jahre 1895 um 15,5 Millionen Gulden, die von Zucker um 10 und die von Holz um 8,4 Millionen Gulden, Lederwaaren um 5,4, Getränke um 2,5, Glas und Glaswaaren um 1,9, Baumwollgarne um 1,1, Weinwaaren um 1 Mill. Gulden.

In der australischen Kolonie Victoria ist, wie die Stumm'sche „Post“ während mitteilt, von der Arbeiterpartei ein Gesetz erzwungen worden, das einen Minimallohn für Fabrikarbeiter vorschreibt. Bei an Wochenlohn nicht mindestens 2 Sh. 6 Pence erhält, soll in Fabriken und Werkstätten nicht beschäftigt werden. Als Fabrik bezeichnet das Gesetz jeden Platz, wo vier Personen, oder wenn Dampf oder eine andere Kraft benutzt wird, zwei Personen beschäftigt sind, wobei der Betriebshaber einzurechnen ist. Eine dreimalige Ueberletzung dieses Gesetzes zieht den Verlust der Konzession zum Fabrikbetrieb nach sich.

In dem ver-stämmten Deutschen Reiche ist man noch nicht einmal so weit, den Unternehmer zu verpflichten, daß er dem Arbeiter überhaupt Lohn zu zahlen hat und daß der Lohn mindestens soviel betragen muß, wie der für die Krankenversicherung angenommene ortsübliche Lohn gewöhnlicher Loharbeiters.

Ein Radikal-Heilmittel ist der Minimallohn übrigens nicht. Die Expropriation des Expropriateurs seitens der Gesellschaft muß mehr.

## Gerichts-Beitrag.

Die neueste Kammergerichts-Entscheidung hinsichtlich der §§ 152 und 153 der Reichs-Gewerbe-Ordnung (welch letztere Rechtsanwalt Heinemann in dem wiederholt erörterten Falle Zimmer zu gunsten des Angeklagten erzielte — Zimmer war sowohl vom Schöffengericht als auch von der Berufungs-Stammammer verurteilt, vom Kammergericht dagegen freigesprochen worden —) wurde gestern (Donnerstag) zum ersten Male sowohl von Seiten der Staatsanwaltschaft wie des Gerichtshofes in einem Strafprozeß zur Anwendung gebracht, in welchem sich die Arbeiter bzw. Metallarbeiter Peter, Patt, Nachweg, Unger, Conrad, Näher, Lindner und Fiedler vor der 198. Abteilung des Amtsgerichts I wegen Gewerbevergehens zu verantworten hatten; gegen die Angeklagten, mit Ausnahme von Peter und Lindner, war auch zugleich Strafantrag wegen Beleidigung gestellt. Wie im Falle Zimmer handelte es sich auch hier um Arbeiter, welche von der Firma Frister (Inhaber Engel und Hege) wegen Peter des 1. Mai v. J. ausgesperrt worden waren. Die Fabrik in der Lindenstraße wurde von den Ausgesperrten bewacht, es kam zwischen ihnen und den Streikbrechern zu Reibereien, welche wiederholt die hiesigen Gerichte beschäftigt haben, und vor resp. in der Nähe der Frister'schen Fabrik spielten sich auch die Szenen ab, welche den Gegenstand der Anklage bildeten. In drei Fällen sollen sich die Drohungen resp. Beleidigungen gegen den Portier Fach, welcher nicht zu den „Ausgesperrten“ der Frister'schen Fabrik gehörte, gerichtet haben. Am 21. Mai soll Fach in ähnlicher Weise von Näher in dem Schanklokale von Preuß, in welchem die „Ausgesperrten“ verkehrt worden sein. Fach kam in das Lokal, um nach einem angeblich Arbeit Suchenden zu sehen; er war, wie vom Vorstehenden erwähnt wurde, bereits früher einmal mit einem Briefe von Engel u. Hege wandt bei Preuß gewesen; in diesem Briefe erklärten die Inhaber der Firma Frister, sie würden Preuß, wenn er weiter sein Lokal zum Beobachtungsposten für die Streikenden hergeben würde, dem Reviervorstande anzeigen (H. Nachdem nach Darlegung des Anlagematerials auf weitere Verweigerung allerseitig verzichtet war, beantragte der Staatsanwalt gegen alle Angeklagten Freisprechung von der Anklage des Vergehens gegen §§ 152, 153 der Reichs-Gewerbe-Ordnung. Nach der neuesten Kammergerichts-Entscheidung können diese Paragraphen nur in Anwendung gebracht werden, wenn es sich um Bemühungen handelt, für die Zukunft bessere Lohnbedingungen zu erlangen; hier habe es sich aber um Streitigkeiten wegen vergangener Sachen gehandelt. Ferner beantragte der Staatsanwalt gegen Conrad und Unger auch Freisprechung hinsichtlich der Beleidigung; dagegen wegen Beleidigung gegen Patt für drei Fälle 60 M. Geldstrafe, gegen Näher, der bereits zweimal vorbestraft, 30 M. Geldstrafe, gegen Nachweg und Fiedler je 20 M. Geldstrafe. Der Verteidiger Rechtsanwalt Heinemann hat, Patt in einem Fall für straffrei zu erklären und bei Fiedler zu kompensieren, da in diesem Fall der angeblich beleidigte Otto den Hof hochgehoben und eine entsprechende Handbewegung gemacht hatte. Der Gerichtshof schloß sich hinsichtlich des Gewerbevergehens den Ausführungen des Staatsanwalts an und erkannte in diesem Punkte auf Freisprechung. Wegen Beleidigung wurde Patt (3 Fälle) zu 30 M. Geldstrafe, Nachweg zu 12 M. Geldstrafe, Näher zu 20 M. Geldstrafe verurteilt. Auch wurde die Publikation des Urteils im „Total-Anzeiger“ verfügt. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

Unter schweren Anfeindungen seitens ihrer Hausmitbewohner und Nachbarn hat seit einer Reihe von Jahren die städtische Lehrerin Fräulein Meta Zimmermann zu leiden. Schon im Jahre 1895 fand vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I. ein umfangreicher Prozeß statt, in welchem es sich um Beleidigungen handelte, welche gegen die Genannte gemacht und der mit der Beurteilung der Angeklagten zu einem Monat Gefängnis endete. Gestern sollte wiederum eine Verhandlung vor dem Schöffengericht stattfinden. Die Kaufmanns-Gesfrau Anna Weuster war beschuldigt der wörtlichen Beleidigung des Fräulein Zimmermann in sieben Fällen und der Mißhandlung in einem Falle. Wie in dem früheren Verfahren hatte auch diesmal die städtische Schuldeputation ihre Angehörigen in Schutz genommen, Strafantrag und der Beleidigten in der Person des Rechtsanwalts Dr. Holz einen Weistand gestellt, um ihre Interessen als Nebenklägerin wahrzunehmen. Derselbe stellte vor Eintritt in die Verhandlung, zu welcher 23 Zeugen geladen waren, zunächst den Antrag, eine wissenschaftliche Anschuldigung als vorliegend zu erachten, sich deshalb als unzuständig zu erklären, und die Sache vor die Strafkammer zu verweisen. Die Angeklagte war nämlich zum Schulrath Fischer gegangen und hatte recht böse Dinge über Fräulein Zimmermann zu Protokoll gegeben. Dies habe sie wider besseres Wissen gethan. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Broncker, drang mit seinen Ausführungen, daß dies gesetzlich nicht zulässig und auch nicht erforderlich sei, durch, denn der Gerichtshof lehnte den Antrag des Nebenklägers ab. Bei dem Umfange, den die Verhandlung annehmen würde, sei es aber geboten, für dieselbe einen ganzen Tag anzusetzen. Es müsse deshalb eine Vertagung stattfinden.

Ein Urteil über „Malzkaffee“ fällt jüngst die sechste (Berufungs-) Strafkammer des hiesigen Landgerichts I. Ein Kaufmann war wegen Nahrungsmittel-Fälschung verurteilt worden, weil er

zwei Sorten Kaffeesurrogate unter der Bezeichnung „Malzkaffee“ in den Handel brachte, die, aus Gersten- bzw. Roggenmalz bestehend, keinen Kaffee enthielten. Das Berufungsgericht begründet sein freisprechendes Urteil unter anderem wie folgt: „Die Bezeichnung, unter welcher der Angeklagte sein Erzeugniß in den Handel gebracht hat, enthält allerdings das Wort „Kaffee“, während das Erzeugniß Kaffee nicht enthält. Das Wort „Kaffee“ ist aber in der Waarenbezeichnung mit dem Worte „Malz“ verbunden, und unter „Malzkaffee“ versteht der allgemeine Sprachgebrauch im Handel und Verkehr, wie von den Sachverständigen Dr. Bischoff und Steffen übereinstimmend bestätigt wird, nicht Kaffee oder ein kaffeehaltiges Erzeugniß, sondern ein kaffeefreies Surrogat aus gebranntem Malz.“

Die Millionenerbschaft. Der Prozeß der Frau des Zigarrenmachers Timm gegen den Grafen Douglas, welcher gestern vor der 24. Zivilkammer des Landgerichts I verhandelt wurde, hatte eine ungewöhnlich große Menge von Zuhörern angezogen. Ramentlich hatten sich, durch die Zeitungsnote aufmerksam gemacht, viele Träger des Namens Brandt eingefunden, welche meinten, zu dem Erblasser, dem 1791 verstorbenen holländischen Millionär Brandt in einem Verwandtschaftsverhältnis zu stehen und einen Teil der seltenen Erbschaft beanspruchen zu können. Auf dem Korridor wurde lebhaft über den Prozeß diskutiert. Leute, welche sich bisher nie gekannt hatten, stellten einander als zur Familie Brandt gehörend vor, schlossen Freundschaft und versprachen sich gegenseitige Unterstützung zur weiteren Verfolgung ihrer vermeintlichen Ansprüche an die hinterlassenen Millionen des Holländers. Es handelt sich in dem Prozeß um Herausgabe von Papieren, welche nach Angabe der Klägerin von ihrem Verwandten, dem in Alcherleben verstorbenen Buchbinder Brandt durch dessen Schwiegersohn, den Portier Simon, dem Grafen Douglas in der Zeit zwischen 1860 und 1870 übergeben sein sollen, damit letzterer die Erbschaftsprüfung des Brandt verfolge. Gleichzeitig verlangt die klagende Partei, daß ihr Graf Douglas Rechenschaft ablege, in welcher Weise er den ihm gewordenen Auftrag ausgeführt habe. Der Anwalt des Beklagten bestreitet dagegen, daß seinem Mandanten eine juristische Vollmacht erteilt worden sei, die Rechtsanprüche der Familie Brandt wahrzunehmen. Er sei vielmehr von seinem Portier Simon ersucht worden, mit dem rechtskundigen Bürgermeister Douglas — dem Vater des Beklagten — darüber zu sprechen, ob Brandt mit Aussicht auf Erfolg seine vermeintlichen Ansprüche geltend machen könne. Simon habe dem Beklagten auch eine Anzahl von Papieren, welche die Verwandtschaft des Buchbinders Brandt mit dem Erblasser dorthin sollten, überbracht, die Graf Douglas aber als belanglos wieder zurückgegeben habe. Urkunden irgend welcher Art habe der Beklagte nicht erhalten. So weit er sich erinnere, könne die deutsche Uebersetzung des holländischen Testaments und ein Stammbaum der Familie Brandt unter den Papieren gewesen sein. Der klägerische Anwalt beantragte, dem Grafen Douglas den Eid darüber zuzuschwören, daß er die fraglichen Papiere nicht besitze. Zu einer Entscheidung kam es noch nicht, das Urteil soll vielmehr am 11. Februar verhandelt werden.

## Versammlungen.

Der Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter hielt am 25. Januar eine Brancherversammlung der Form- und Gießerei-Arbeiter ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung sprach der Reichstags-Abgeordnete Robert Schmidt über das Thema: „Sozialpolitische Tagesfragen“. Der Vortragende erntete für seine Ausführungen reichen Beifall. Unter Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes berichtete Reiffelich über die Differenzen bei der Firma Jindorf. Die Angelegenheit fand dadurch ihren Abschluß, daß die streikenden Arbeiter zu den alten Bedingungen sämtlich wieder eingestellt und die Streikbrecher entlassen wurden. Stobsaek ersuchte die Anwesenden, trotz der zu zahlenden Unterstützung für Hamburg den Fonds der Berliner Metallarbeiter nicht zu vergessen.

Der Fachverein der Tapezierer beschäftigte sich in seiner Sitzung am 26. Januar mit Vereinsangelegenheiten. Nach dem Geschäfts- und Kassenbericht erfolgte die Neuwahl des Schriftführers, mit welchem Amt das Mitglied Franke betraut wurde. Dem Bericht über die Konferenz der lokalorganisierten Gewerkschaften schloß sich die Ergänzungswahl der Lohn- und Werkstatt-Kontrollkommission an, und schloß sich dieselbe aus den Mitgliedern Markyl, Thalstein, Holhammer, Henschel und Klatt zusammen. Im Anschluß hieran wurden die unwürdigen Verhältnisse in der Werkstatt der Firma Flatow u. Priemer besprochen und beschlossen, dieses Frühjahr eine rege Tätigkeit zur Beseitigung der in den verschiedensten Werkstätten eingerissenen Mißstände zu beginnen. Gegenüber dem Antrag Holhammer, Ausnahme einer Statistik, wurde einer eifrigen systematischen Werkstatt-agitation der Vorzug gegeben, um die leider noch große Zahl der Fernstehenden für die Organisation zu gewinnen.

Für Steglitz und Umgegend fand am Sonntag, den 31. Januar, eine öffentliche Volksversammlung in Steglitz (Gambrius) statt. Wagner-Berlin referierte über das Thema: „Presse und Sozialdemokratie“. Redner schloßerte in einem 1/2 stündigen interessanten Vortrag das Zeitungswesen von Anfang bis jetzt. Seine Ausführungen fanden reichen Beifall. Zu der Diskussion trat A. Ohr für Errichtung eines Gewerbechiedsgerichts in Steglitz ein. K. U. L. beantragt, in ca. 3 Wochen eine öffentliche Versammlung einzuberufen, die sich mit diesem Thema beschäftigen soll.

## Depeschen und letzte Nachrichten.

Köln, 4. Februar. (W. Z. B.) Der Wasserstand des Rheins war Mittags 4,80 Meter gegen 2,75 heute Morgen um 8 Uhr, also 2 Meter gestiegen, und steigt weiter stark, etwa 15 Zentimeter in der Stunde. Die Mosel fällt langsam. Von allen Rhein-N. besaffenen werden nicht unbedeutende Ueberschwemmungsschäden gemeldet.

Paris, 4. Januar. (W. Z. B.) Der mit der Prüfung der Wahl in Department Haute Garonne beauftragte Ausschuss des Senats hat dahin entschieden, daß Constan, da er die erforderliche Anzahl Stimmen erhalten habe, als Senator proklamiert werden müsse. — Deputirtenkammer. Fortsetzung der Beratung des Zuckersteuer-Gesetzes. Bourquery begründet einen anderen Zusatzantrag, nach welchem die Pächtern nur denjenigen Fabrikanten zu bewilligen sind, welche mindestens 70 pSt. französische Arbeiter beschäftigen. Ministerpräsident Meunier bekämpft den Antrag. (Lebhafte Gegenrufe auf der äußersten Linken.) Meunier wirft den Sozialisten vor, ein unheilbringendes Werk der Ferköpfung zu verfolgen. (Die Gegenrufe werden noch lebhafter.) Meunier fährt inmitten des Lärmes in seiner Beurteilung der Politik der Sozialisten fort und schließt, indem er nochmals die Nothwendigkeit der Annahme des Gesetzentwurfs hervorhebt. (Wiederholter Beifall im Zentrum.) Der Zusatzantrag Bourquery wird mit 191 gegen 156 Stimmen abgelehnt. Darauf wird der letzte Artikel und alsdann der gesammte Gesetzentwurf mit 282 gegen 239 Stimmen angenommen.

Paris, 4. Februar. (W. Z. B.) Die Regierung hat den neuen Entwurf einer Reform der direkten Steuern festgesetzt. Derselbe entlastet die ländlichen Gemeinden um mehr als 50 Millionen Franz; im besonderen befreit er die kleinen Steuergelder hinsichtlich der Personal- und Mobiliensteuer, sowie der Thür- und Fenstersteuer etwa von der Hälfte der Lasten. Zur Deckung des Ausfalls wird die Uebergangsteuer für Werthpapiere erhöht und eine Zulassungsgebühr für diejenigen fremde Werthe eingeführt werden, für welche diese Gebühr bisher nicht bezahlt wurde.

Glasgow, 4. Februar. (W. Z. B.) In der Fairfield-Schiffsverft in den benachbarten Govan herrichte heute eine Feuerbrunst. Mehrere Minuten nach Ausbruch derselben waren die sämtlichen Baukisten, welche eine Fläche von mehreren Acres bedeckten, ein Flammenmeer. Personen sind nicht verletzt. Der Kreuzer I. Klasse „Argonaut“ entging mit Mühe der Beschädigung. Wahrscheinlich werden viele im Auftrage der Admiralität auszuführende Schiffsbauten einen Rückschlag erleiden. Der entstandene Schaden wird auf 50 000 Pfund Sterling geschätzt.

Reichstag.

167. Sitzung vom 4. Februar 1897. 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: von Bütticher und Kommissar.

Eingegangen ist ein Gesetzentwurf betreffend Aenderung des Gesetzes betreffend die Beschlagnahme des Dienstlohnens.

Auf der Tagesordnung steht die Beratung des Antrages Auer (Soz.) und Genossen:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die regelmäßige tägliche Arbeitszeit für alle im Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis, im Gewerbe-, Industrie-, Handels- und Lehrwesen beschäftigten Personen auf acht Stunden festgesetzt wird.

Hierzu liegt folgender Abänderungsantrag der Abgg. Dr. Hise, Dr. Lieber und Dr. Freiherr v. Hertling (Z.) vor:

Unter Ablehnung des Antrags Auer und Genossen die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in Erwägung, daß es eine der Aufgaben der Staatsgewalt ist, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gleiche Berechtigung gewahrt bleiben (kaiserliche Erlasse vom 4. Februar 1890), thunlichst bald dem Reichstage einen Gesetzentwurf zum Zwecke der Beschränkung der Arbeitszeit der Arbeiter (über 16 Jahre) in Fabriken auf höchstens dreizehn Stunden wöchentlich vorzulegen.

Abg. Fischer (Soz.): Unserem Antrage auf Einführung des Achtstundentages werden wahrlich die Parteien und die Regierungen den Einwand entgegenstellen, er sei lediglich nur aus agitatorischen Gründen gestellt; bei der Verschiedenartigkeit der industriellen Entwicklung und angesichts der Konkurrenz des Auslandes könne man nicht daran denken, von heute auf morgen den Achtstundentag einzuführen, ohne die deutsche Industrie zu ruinieren. Ich brauche nicht erst zu sagen, daß wir nicht den Ruin der Industrie wollen, denn die Arbeiter hätten den Schaden davon. Wir verhehlen uns auch nicht die tiefgreifenden Wirkungen unseres Antrages und die Schwierigkeiten seiner Durchführung. Diese Schwierigkeiten können aber sowohl im Besonderen als auch in den Einführungsbestimmungen berücksichtigt werden. Sie sind aber nicht so groß, daß sie uns und die Regierung von der Pflicht entbänden, mit allen gesetzlichen Mitteln den Arbeitern zu Hülfe zu kommen. Kein Zeitpunkt ist dazu geeigneter, als der gegenwärtige, wo unbestritten die deutsche Industrie in einem großen geschäftlichen Aufschwung begriffen ist. Das beweisen die Berichte der Handelskammern und der Fabriksinspektoren, die vermehrte Zahl der in der Industrie beschäftigten Arbeiter und die Neuananschaffung von Maschinen. Der Aufschwung der Textil-, Montan- und Eisenindustrie ist eine Tatsache. Und daß diese Blüthezeit in der Zunahme begriffen ist, beweisen immerfort die Neugründungen von Aktiengesellschaften. Der Werth der Einfuhr betrug 1894 3938 Mill., sie stieg 1895 auf 4092 Millionen. Der Werth der Ausfuhr betrug 1894 2061 Mill., 1895 3311 Mill., und diese Ausfuhr beschränkte sich nicht etwa auf einzelne Industriezweige, sondern die Steigerung war allgemein. Fragt man aber, was gegenüber diesem Goldregen für die Unternehmer, der im wesentlichen durch die Handelsverträge hervorgerufen ist, für die Arbeiter geschehen ist, so ist das Bild ein ganz anderes. Abgesehen von einzelnen Stablfabrikanten, zum Beispiel in der Holz- und Metallindustrie und im Bauhandwerk, wo man in einzelnen Städten nach langen und schwierigen Kämpfen den Neunstundentag erkungen hat, sind die Bemühungen der übrigen Arbeiter um Verkürzung der Arbeitszeit größtenteils erfolglos geblieben. Dieses gilt gerade von den Gebieten, wo die Dividenden am höchsten sind, von der Montan-, Textil- und Eisenindustrie, von den chemischen und Staatsbetrieben. Die Arbeiter sind hier noch schlimmer daran, als vor Eintritt des letzten industriellen Niedergangs. Es ist immer das alte Lied: Fällt die Industrie, so halten sich die Unternehmer schadlos an den Arbeitern durch Verlängerung der Arbeitszeit, treten aber günstige Konjunkturen ein und steigen die Preise, dann kommt der Staat mit seiner Autorität, mit seiner Klassen-gesetzgebung und dem Polizeibüffel und hält die Arbeiter nieder. Das beweist der letzte große Bergarbeiter-Ausstand, wo schließlich der Minister v. Berlepsch so tanzte, wie es die Unternehmer wünschten, und die Polizei sich direkt in den Dienst der Unternehmer stellte und durch Trümpel regalisieren ließ.

Die Unternehmer wenden ein, der Achtstundentag ließe sich nur auf internationale Wege einführen. In dieser Allgemeinheit ist der Einwand nicht richtig. Wir haben eine internationale Regelung allerdings zuerst gewünscht, neuerdings noch auf dem Pariser Kongress. Aber der beste Weg zur internationalen Regelung ist der, auf nationalem Boden die notwendige Voraussetzung dafür zu schaffen nach dem Grundsatz: das Beispiel findet Nachahmung. Die benachbarten Industriestaaten haben uns längst überflügelt; Oesterreich, England, die Schweiz, Norwegen sind uns mit der Verkürzung der Arbeitszeit vorausgegangen, und demnächst wird vielleicht sogar Rußland dasselbe thun. Diese heimliche Liebe zur internationalen Arbeiterschutz-Gesetzgebung hat eine verächtliche Ähnlichkeit mit Stammeser Liebe zu den Arbeiterorganisationen, wenn es gilt, gegen die Verkürzungen der Arbeiterklasse Stellung zu nehmen. Die bürgerlichen Parteien weisen darauf hin, daß auch die englischen Gewerkschaften Gegner des Achtstundentages sind; wenn wir aber dieselben Mittel verlangen, die die englischen Arbeiter besitzen, dann schimpft man auf diese Gewerkschaften, welche mit der Koalitionsfreiheit die Massen verheeren sollen. Würde die Reichsregierung heute einer Einladung zu einer internationalen Arbeiter-Konferenz Folge geben? Es sind jetzt gerade sieben Jahre her, als die erste Konferenz in Berlin stattfand, aber diese Konferenz verlief wie das Hornberger Schicksal. Die Einwendungen gegen eine gesetzliche Festlegung der Normalarbeitszeit sind glänzend widerlegt worden. Ich verweise auf England, und auch in Deutschland, wo wir einen schwächlichen Versuch nach dieser Richtung gemacht haben mit der Verminderung der Arbeitszeit für Minderjährige und Frauen, ist dieser Versuch nach der einstimmigen Ansicht der Fabriksinspektoren ohne jede Schädigung der Industrie geglückt. Einzelne Fabriksinspektoren sprechen sich für die Beschränkung der Arbeitszeit durch die männlichen Arbeiter aus. Wie notwendig diese Verkürzung ist, beweist die Statistik. Redner zählt die Berichte mehrerer Fabriksinspektoren an, woraus sich ergibt, daß in 1/4 der Betriebe die Arbeitszeit über 10 Stunden beträgt. Ganz besonders schlimm sind die Verhältnisse in der Ziegelei, Mälzerei, Brauerei und Kalkbrennerei. In der letzteren beträgt die Arbeitszeit bis zu 36 Stunden, in den Ziegeleien zwischen 14 und 18 Stunden, eine auch nach der Ansicht des Fabriksinspektors übermenschliche Zeit. In den Kohlen- und Mälzereien beträgt die Arbeitszeit 66 Arbeitsstunden bei 19 Stunden Ruhe. In den Bergwerken sind ebenfalls lange Schichten üblich. Wenn diese Verhältnisse nicht nach einer gesetzlichen Verkürzung der Arbeitszeit ändern, und wenn angesichts solcher Zustände die Regierung immerfort das Wort Sozialreform im Munde führt und nicht einschreitet, dann wäre es besser, die Regierung ließe das Wort Sozialreform aus ihrem Vokabular verschwinden. Ähnliche Zustände sind in einer ganzen Reihe anderer Betriebe vorhanden. Für Hessen I konstatiert der Fabriksinspektor, daß eine gesetzliche Festlegung der Normalarbeitszeit für erwachsene Arbeiter wünschenswert sei. Er empfiehlt aber nur eine elfstündige Arbeitszeit und beruft sich auf die elfstündige Arbeitszeit der Frauen.

Sein Kollege im benachbarten Bezirk Hessen II plädiert aber für den zehnstündigen Normalarbeitsstag. Angesichts der amtlichen Berichte der Fabriksinspektoren sollte man meinen, daß die Regierung, die sich in ihrer Liebe gegen die Arbeiterklasse auch nicht von der Sozialdemokratie übertrifften lassen will, schon längst Schritte gethan haben müßte gegen die übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit.

Der Antrag Hise beweist, daß die seit sieben Jahren noch nicht eingelösten Februarerlasse für die Sozialpolitik der Regierung vollständig bedeutungslos sind, weil diese Sozialpolitik vor dem Unternehmertum bedingungslos kapituliert hat. Da ist es unsere Pflicht, alles daran zu setzen, um die Regierung auf diesem Wege vorwärts zu drängen. Da kommt man mit dem Einwand, daß einen so großen Sprung, wie unser Antrag verlangt, die deutsche Industrie auf einmal nicht ertragen könne. Wie liegen aber die Dinge? Wenn wir von den zurückgebliebensten Betrieben absehen, nämlich von der Bäckerei, Mälzerei und von den Handelsgeschäften, welche letzteren nach dem Bericht der Hamburger Handelskammer bis zu mehr als 16 Stunden beschäftigt sind, und deren Ladenzzeit erst um 9 oder 10 Uhr abends zu Ende geht, so haben wir in Deutschland in den großen Betrieben, die in erster Linie in Betracht kommen, durchschnittlich die 10stündige Arbeitszeit durchgeführt.

Bei der Reichspost beträgt die Arbeitszeit der Beamten heute noch 70 Stunden pro Woche; ungeheurer aber als bei der Post sind die Arbeiterverhältnisse bei den Staatsbahnen, die in diesem Jahre in Preußen 460 Millionen gegen 385 Millionen im Vorjahre Ueberschuß gehabt haben. Obwohl die Gesamteinnahmen der Eisenbahnen um über 8 pCt. gestiegen sind, sind die Ausgaben um 0,10 pCt. gesunken. Will man wissen, auf wessen Kosten zum Teil diese kolossalen Ueberschüsse erzielt werden, so muß man einen Blick auf die Verhältnisse der Angestellten werfen. Redner zitiert nach der dem preussischen Abgeordnetenhaus vorgelegten Uebersicht über die Arbeitszeit der Eisenbahn-Beamten die betreffenden Ziffern für die verschiedenen Kategorien von Beamten, von denen zum Teil über 16 und 18 Stunden gearbeitet wird. Anders gestaltet sich das Verhältnis bei den Werkstätten-Arbeitern. Die Werkstätten haben sich den Verhältnissen in den großindustriellen Betrieben mit zehnstündiger Arbeitszeit angeschlossen. Wenn man aber konstatieren muß, daß Tausende und Abertausende im Staatsdienst heute noch eine Arbeitszeit von 15-16 Stunden haben, in Betrieben, die so kolossale Ueberschüsse abwerfen, und die nach den feierlichen Versprechungen des Kaisers vor 7 Jahren Musterbetriebe sein sollten, so sind sie allerdings Musterbetriebe geworden, aber für die wirtschaftliche Ausbeutung. Kann man es da den Arbeitern verdenken, wenn sie nach einer selbständigen Organisation streben? Aber dann kommen die Unternehmer und verlangen nach der Polizei gegen die staatsgefährlichen Organisationen der Arbeiter.

Redner zitiert nun mehrere Berichte von großindustriellen Unternehmern aus England und Amerika über die erfolgreichen Versuche, die sie mit der Einführung des achtstündigen Arbeitstages gemacht haben. Die Berichte lauten übereinstimmend dahin, daß sich der Achtstundentag nach jeder Richtung hin bewährt und zahlreiche Nachahmer gefunden hat. Was in England möglich sei, sei auch für das Deutsche Reich als zutreffend zu erwarten. Nach den Berichten der Unternehmer treibe die Produktion infolge der Verkürzung der Arbeitszeit einen gleichartigen Charakter, das Quantum der produzierten Arbeit sei größer, als vorher, dabei seien Ersparnisse an elektrischem Licht und Arbeitsgeräten gemacht; eine Reduktion der Löhne sei nicht erforderlich gewesen; die Arbeiter arbeiten mit mehr Energie, seien pünktlicher und gesünder; die Unternehmungskosten seien geringer geworden; die Leistungsfähigkeit der Arbeiter sei erhöht und nur halb so viel Patienten seien zu verzeichnen gewesen als früher. Nach diesen Erfahrungen in der Privatindustrie haben auch die öffentlichen Behörden nicht mehr zurückzusehen können; und es hat das Londoner country-council bereits Mitte der achtziger Jahre allen Unternehmern bei Arbeiten für die Gemeinden die Verpflichtung auferlegt, die Arbeiter nur acht Stunden arbeiten zu lassen. Die Pferdebahn in Huddersfield ist ebenfalls diesem Beispiele gefolgt. In sämtlichen Militärwerkstätten ist der Achtstundentag eingeführt worden. Im letzten Jahre hat auch die englische Postverwaltung, ganz im Gegensatz zu unseren Reichsbehörden, den Versuch mit dem Achtstundentag gemacht; und das Resultat ist daselbe gewesen wie bei den Privatindustrien. In dem Jahresberichte heißt es, der Versuch sei erfolgreich gewesen, es sei ebenso viel geleistet worden als früher bei der längeren Arbeitszeit. Angesichts solchen Vorgehens der Privaten, Kommunalen und der Staatsbehörden muß man doch fragen, wie es denn möglich sei, daß bei uns so spießbürgerliche, krähenwinklige Ansichten vorherrschen. Dieselben Erfahrungen wie in England sind in Amerika mit dem Achtstundentag gemacht worden und eine immer größere Zahl von einflussreichen Unternehmern folgt damit nach. In Norwegen ist in den Regierungsverwaltungen der neunstündige Arbeitstag eingeführt worden; auch Australien ist in dieser Beziehung für uns ein lehrreiches Beispiel.

Eine Gründung der Sozialdemokratie ist der Achtstundentag nicht, schon 1888 ist diese Forderung aufgestellt worden. Manche hoffen, daß die Einführung des Achtstundentages zu einer wesentlichen Verringerung der industriellen Reserve-Armee führen wird. Der Ansicht bin ich nicht, denn die Erfahrungen mit dem Achtstundentag beweisen vielmehr, daß die Arbeitsleistung des Arbeiters steigt und dadurch die Einwirkung auf die industrielle Reserve-Armee in gewissen Grade eingeschränkt wird. In Australien ist in der Mehrzahl der Betriebe die Arbeitszeit von 17 auf 10 und dann auf 8 Stunden reduziert worden und zwar schon in den achtziger Jahren. Und was in Amerika und England und Australien seit Jahrzehnten ohne Schädigung der Industrie möglich ist, sollte in Deutschland nicht durchführbar sein? Dem widersprechen die praktischen Erfahrungen in Deutschland selbst. Redner zitiert eine ganze Reihe von Betrieben in verschiedenen Städten, wo der Achtstundentag bereits eingeführt ist, zum Beispiel bei Siemens u. Halske, Heine u. Blankerh. Ein klassisches Beispiel für die Möglichkeit des Achtstundentages ist die Jalouisefabrik des Herrn Heinrich Freese in Berlin. Früher bestand hier eine ungeringelte Arbeitszeit von 14-16 Stunden je nach der Saison, jetzt wird die Arbeit ganz gut in acht Stunden erledigt, daselbe Arbeitsquantum bei verringerten Produktionskosten und höheren Durchschnittslöhnen. Es handelt sich hier nicht um ein einzelnes Experiment; in einer ganzen Reihe von Industrien aller Länder seit Jahren dieselben günstigen Erfahrungen in großen und kleinen Betrieben, privaten wie Staatswerkstätten. Nicht ein einziger Unternehmer behauptet, daß er durch die Einführung des Achtstundentages bankrott geworden sei. Man wendet ein, die Verkürzung der Arbeitszeit könnte den Arbeiter höchstens dazu verleiten, seinen Lohn zu verkaufen. Selbst wenn das wahr wäre, so geht es die Unternehmer garnichts an. Sie geben ja den Arbeitern auch keine Rechenschaft darüber, wo sie mit ihrer freien Zeit thun.

Ueberall, wo die Arbeitszeit verkürzt ist, steigt das Lebenshaltungsniveau, das Bildungs-niveau der Arbeiter. In England und Amerika hat infolge dessen der Schnaps-genuß abgenommen. Wo eine lange Arbeitszeit besteht, sind die Ausschweifungen am meisten verbreitet. Und man muß zu scharfen Aufsichtsmahregeln greifen. Wir sind überhaupt bei uns zu einem gewissen Unteroffiziersstandpunkt gekommen. In der Reichsbrauerei kommt auf je 5 Arbeiter 1 Aufseher, in England auf 15 000 Arbeiter, im Olfak auf 12 000. Es handelt sich hier keineswegs bloß um eine sozialdemokratische Forderung. Unzählige Männer der Wissenschaft haben sich dafür ausgesprochen. Als vor 2 Jahren in Budapest der internationale Kongress für Hygiene und Demographie stattfand, fand auch die Frage der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit und die Frage des Achtstundentages auf der Tagesordnung. Der Vorsitzende hatte beabsichtigt, hierüber einen Volkswirth und einen Fabrikarzt sprechen zu lassen;

er mußte aber konstatieren, daß trotz lebhafter Bemühungen in ganz Deutschland und Oesterreich kein Fabrikarzt aufzutreiben war, der das Defizit über den Achtstundentag übernehmen wollte. Warum nicht? Gegen den Achtstundentag wollte kein Arzt sich aus wissenschaftlichen Gründen aussprechen, für den Achtstundentag wollte kein Fabrikarzt eintreten aus Furcht vor seinem Arbeitgeber. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Hieraus können Sie sich erklären, weshalb die Arbeiter eine solche Mißachtung gegen die sogenannten Vertrauensärzte haben. Die Vertrauensmänner sind nicht mehr Männer der Wissenschaft, sondern die Kulis der Unternehmer; sie bescheinigen das, was die Unternehmer wünschen. Die wissenschaftlichen Aerzte haben sich rückhaltlos für den Achtstundentag ausgesprochen; ihre Beschlüsse sind aber natürlich ein Stück Papier geblieben, denn in eine praktische Agitation für den Achtstundentag sind die Herren Professoren und Aerzte mit wenigen rühmlichen Ausnahmen nicht eingetreten.

Ohne gewaltigen und fortwährenden Druck von unten ist in Deutschland nichts zu erreichen. 1889 fand nach dem Bergarbeiterstreik der internationale Kongress in Paris statt, auf dem die Einführung des Achtstundentages empfohlen wurde. Am 31. Januar 1890 begann in Deutschland die Sozialreform mit der Berufung des Herrn v. Berlepsch in das Handelsministerium, und am 4. Februar, also gerade heute vor sieben Jahren — vielleicht ist die volle Sieben in diesem Falle für uns ein günstiges Omen — sind die bekannten kaiserlichen Erlasse erschienen, in denen ausdrücklich auf die in der internationalen Vereinbarung für die Arbeiter gewünschten Einrichtungen auf den Zustand und die sonst dabei laut gewordenen Wünsche und Klagen der Arbeiter Bezug genommen wurde und ausdrücklich festgestellt wurde, daß es eine Aufgabe der Staatsgewalt sei, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit zu regeln, damit die Erhaltung ihrer Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit und die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihre Ansprüche auf eine gleiche Gleichberechtigung gewahrt würden. Damit wurde direkt auf den Achtstundentag Bezug genommen. Jetzt klingt es freilich ganz anders. Heute wird allerdings nicht mehr den Kohlenbaronen aus dem Saarrevier zugerufen, sie sollten sich nicht einbilden, daß die Arbeiter ein bloßes Disfektionsobjekt für die kapitalistische Ausbeutung seien. Heute wird nicht mehr der brutal-gynische Ausdruck von dem Ueberdenkschleichen der Arbeiter gebraucht, aber den Hamburger Unternehmern wird zugerufen, sie möchten den Forderungen der Arbeiter den kräftigsten Widerstand entgegensehen. Heute sind wir bereits soweit, daß der Vertreter der brutalsten Unternehmerinteressen sich rühmen kann, er reise jetzt nach Berlin, um den Kaiser scharf zu machen gegen die Forderungen der Arbeiter. Wenn man sagt, man dürfe an einem Kaiserwort nicht drehen und deuten, so gilt dies von den Februar-Erlassen in erster Linie; aber ich muß konstatieren, daß in den letzten sieben Jahren die Regierung, ich will nicht sagen, sich einen Bruch des Kaiserwortes hat zu schulden kommen lassen, aber mindestens eine Nichterfüllung dieses Wortes, und deshalb ist es Aufgabe der Volksvertreter, die verbündeten Regierungen an ihre Pflicht zu mahnen. Und Sie können das nicht besser, als wenn Sie unserem Antrage zustimmen, der nichts Anderes will, als was in den kaiserlichen Erlassen versprochen war, die Besserstellung der Arbeiter. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Hise (Z.): Die Freunde des Vorredners hoffen doch wohl kaum, daß der Antrag Zustimmung in diesem Hause finden werde. Wenn es wahr ist, daß die Arbeitsleistung in acht Stunden dieselbe ist wie in neun oder zehn Stunden, so ist es eine salbige Laktulose, gleich das äußerste zu verlangen. Der Achtstundentag ist keine sozialdemokratische Forderung, sondern eine Forderung praktischer Erwägung. Aber gerade deshalb sollte man erst Erfahrungen sammeln. Die achtstündige Schicht herrscht in dem Bergbau des Westens; wo eine große Wärme herrscht, ist sogar die sechsstündige Schicht durchgeführt. Redner weist zurück auf die Vorgeschichte des Normalarbeitsstages; vom Zentrum wurde die Forderung schon 1882 aufgestellt, aber damals vom Reichskanzler entschieden zurückgewiesen; die Arbeiterschutzgesetze brachten eine Beschränkung der Arbeitszeit für die weiblichen Arbeiter, die indirekt auch den männlichen Arbeitern zu gute kommt. Ferner hat der Reichstag dem Bundesrath die Ermächtigung gegeben, für besonders gesundheitsgefährliche Betriebe eine Beschränkung der Arbeitszeit eintreten zu lassen. Aber dieser Weg allein wird nicht zum Ziele führen. Erreicht werden muß eine Verkürzung der Arbeitszeit, weil durch die übermäßige Dauer derselben das Familienleben zerstört wird. Die Verkürzung der Arbeitszeit wird die Anschaffung neuer Maschinen, die Verbesserung der Technik fördern. Wenn auch die Arbeitsleistung in acht Stunden nicht dieselbe sein wird wie in zehn Stunden, so wird sie doch eine intensivere sein als bei längerer Arbeitszeit. Dadurch wird die Waarenproduktion geringer, die Preise steigen und schließlich müssen mehr Arbeiter eingestellt werden; um die Waaren herzustellen, wodurch wiederum die Löhne steigen. Redner weist darauf hin, daß die Normalarbeitszeit für die Arbeiterinnen ohne große Unbequemlichkeiten eingeführt worden sei; soweit solche vorhanden waren, wurden sie bald überwunden. Aber die allgemeine Durchführung des Normalarbeitsstages erfordert vielleicht einige Rücksichtnahme, und deshalb ist die Normalarbeitszeit für die Woche vielleicht in Erwägung zu ziehen. Redner empfiehlt die Annahme seines Antrages, welcher einen erheblichen Kulturfortschritt bringen würde. (Beifall im Zentrum.)

Abg. v. Pöhl (natl.) ist im allgemeinen einverstanden mit den Ausführungen des Vorredners, hält den Antrag Hise aber nicht für geeignet, dem Arbeiter etwas Nennenswerthes zu verschaffen; denn 90 pCt. der Großbetriebe haben heute schon eine Arbeitszeit von 10 Stunden täglich, also 60 Stunden wöchentlich. Für die Kleinindustrie aber würde die Beschränkung der Arbeitszeit eine erhebliche Störung mit sich bringen. Die Zunahme der Aktien-gründungen ist nicht als wirtschaftlicher Fortschritt zu bezeichnen, sie ist vielmehr zu bedauern, denn sie ist entstanden, weil die Unternehmer fürchten, daß die Sozialpolitik des Auslandes die deutschen industriellen Interessen schwächen könnte und außerdem, weil viele Unternehmer infolge der sozialdemokratischen Bewegung die Liebe zu ihrem Berufe und zu ihren bis dahin persönlich geleiteten Unternehmungen verloren haben. (Zustimmung rechts; Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Die Ermächtigung der Arbeitszeit in Deutschland, die sich ohne gesetzliche Bestimmung vollzogen hat, ist erfreulich; wenn sie an Ausdehnung zugenommen hat, so ist das kein Beweis, daß man gesetzlich vorgehen muß. Die Sozialdemokraten, als sie noch eine nationale Arbeiterpartei waren, verlangten nur den Zehnstundentag. Erst seit 1890 ist der Achtstundentag als Forderung aufgestellt worden. Die internationale Arbeiterschutz-Konferenz, bei der ich auch mitgewirkt habe, hat ihn als undurchführbar verworfen, weil die Verhältnisse in den anderen Staaten außerhalb Europas anders seien als in Europa. Die klimatischen Verhältnisse fordern eine kürzere Arbeitszeit, die Bodenverhältnisse sind anders als die Verhältnisse unserer Landwirtschaft. In Australien und Amerika hat man auch von dem gesetzlichen Normalarbeitsstag abgesehen; nur in Oesterreich und der Schweiz ist man dazu übergegangen, aber mit so viel Ausnahmen, daß diese eigentlich die Regel bilden. In England besteht der Wunsch der Arbeiter nach einer gesetzlichen Regelung durchaus nicht in erheblichem Maße. Auch die freiwillige Einschränkung der Arbeitszeit in den Marine- und Militärwerkstätten in England, in den Spandauer Militärwerkstätten ist kein Beweis für die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Regelung. Die Arbeiter wünschen geradezu eine gleichmäßige, regelmäßige Beschäftigung von 10 Stunden; die Frauen sind gar nicht für eine Verkürzung der Arbeitszeit, weil die Männer in die Wirtschaften gehen; denn es ist leider eine Tatsache, daß um die Fabriken herum sich die Wirth-

Schaften aufzuarbeiten und der Alkoholgenuss der Arbeiter zunimmt. Die Kleinbetriebe arbeiten allerdings durchschnittlich bis zu dreizehn Stunden, denn sie können ihre Arbeiter nicht so unterbringen, wie die großen Fabriken, namentlich wenn es sich dabei nur um vorübergehende starke Beschäftigung handelt. Die Bäckereiverordnung hat nicht das richtige getroffen; eine Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse ist nicht erreicht, und die Bäckergehilfen verlangen selbst, daß die Verordnung aufgehoben wird, weil sie die Hoffnung haben, selbst einmal Meister zu werden, und wissen, daß unter solchen Verhältnissen ein Meister nicht bestehen kann. (Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen; Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Die Beschäftigungsdauer von 36 Stunden kommt in der Mühle vor; aber es sind dabei so wenig Arbeiter beschäftigt, daß ein großer Mißstand nicht vorliegt. Aber beseitigt werden müßte dieser Mißstand ebenso wie die Mißstände bei der Konfektionsarbeit. Die Gewerbe-Ordnung hat den Arbeitsvertrag bis auf zwei Punkte geregelt, darin liegt auch eine Erfüllung der kaiserlichen Erlasse; es fehlt nur eine Regelung der Lohnfrage und eine Regelung der Ueberstunden. Die Arbeiterausschüsse sollten ihre Zustimmung geben zur Ueberarbeit; da haben sie etwas Besseres zu thun als die allgemeinen Arbeiterausschüsse, die das Gesetz vorstift.

Da die Gewerkschaften sich überlebt haben, so sollte man obligatorische Berufsgenossenschaften schaffen, um in Gemeinschaft mit den Arbeitgebern wie in den Knappschaftskassen diese Verhältnisse zu regeln. Alle Prophezeiungen des Professors Brentano bezüglich der Gewerkschaftsbewegung sind längst widerlegt. Der Kongress der christlich-sozialen Arbeiter hat Herr v. Stumm richtig charakterisiert. Herr Harrer Raumann wünschte direkt den Anschluß an die sozialdemokratische Organisation. (Sehr richtig! rechts.) Herr Raumann sollte doch lieber gleich bei den Sozialdemokraten Platz nehmen. (Zustimmung rechts.)

Abg. v. Stumm (Rp.): Der Abg. Fischer hat hier wieder die Behauptung aufgestellt, ich hätte gesagt, ich wolle nach Berlin reisen, um den Kaiser scharf zu machen gegen die Arbeiter. Nachdem ich die Behauptung hier in öffentlicher Sitzung als läge bezeichnet habe, fehlt es mir an einer parlamentarischen Bezeichnung dieses Vorganges. Wenn der Abg. Fischer ferner behauptet, es sei mir von irgend einer Stelle zu irgend einer Zeit zugezogen, ich solle die kapitalistische Ausbeutung oder die Disziplinierung der arbeitenden Klassen unterlassen, so kann ich nur konstatieren, daß seitens der Stelle, die der Abgeordnete im Auge hat, mir niemals etwas anderes auf diesem Gebiete entgegengebracht ist als die volle Zustimmung zu der Art und Weise, wie ich meine Arbeiter behandle. Wenn der Abgeordnete dann das Recht für sich in Anspruch zu nehmen glaubt, die allerhöchsten Erlasse in seinem Sinne und im Gegensatz zu den Intentionen der Organe des Bundesraths zu interpretieren, so muß ich das auch als unbedeutend hinstellen. Eine Partei, die die Majestätsbeleidigungen zu ihrem Prinzip erhoben hat, hat am allerwenigsten das Recht dazu, allerhöchste Erlasse nach ihrem Belieben zu interpretieren. Nur der Urheber der Erlasse und seine offiziellen Organe haben das Recht sie zu interpretieren, wie sie damals gemeint waren. Ich behaupte auch heute: die Erlasse sind durch die Beschlüsse des Bundesraths und des Reichstages thatsächlich ausgeführt. (Widerspruch links.) Ich bestreite in keiner Weise, daß man über das, was in den Erlassen steht, auf Grund sehr vieler anderer Erwägungen noch viel weiter gehen kann; aber ich bestreite ganz entschieden, daß man behaupten kann, daß die Befreiung der allerhöchsten Erlasse nicht erfüllt worden seien. Die Sozialdemokraten wollen jetzt mit einem großen Sprung weit über das hinausgehen, was sie früher gefordert haben; während sie noch 1890 einen zehnstündigen Normalarbeitstag verlangten, der im Jahre 1894 zu einem neunstündigen und 1898 zu einem achtkündigen werden sollte, kommen sie jetzt auf einmal sofort mit einem Antrage auf Einführung des Achtstundentages. Damals sagten sie selbst, daß ohne internationale Vereinbarung über den Normalarbeitstag die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie nicht aufrecht zu erhalten sei. Ueberall wo der Versuch mit dem Achtstundentag gemacht ist, haben sich größtentheils die Arbeiter selbst dagegen ausgesprochen, und nirgends besteht heute gefehlich der Achtstundentag. Daß überall, wo freiwillig der Achtstundentag eingeführt ist, ausnahmslos ein Erfolg damit erzielt ist, ist ganz falsch. In England ist an sehr vielen Stellen des Experiments gemacht worden, aber man ist davon zurückgekommen wegen erheblicher Nachteile. Und wenn Herr Fischer sagt, daß überall die Arbeitsleistungen gestiegen sind infolge einer Verkürzung der Arbeitszeit, so weise ich einfach auf die Statistik der Bergverwaltung hin, woraus Sie ersehen können, daß die Arbeitsleistung von 1890—1895 um 11 pCt. heruntergegangen ist.

Ich behaupte, daß dieser Antrag gewissermaßen ein ganz erheblicher Schlag ins Gesicht der Industrie ist, und daß er bemerktmaßen erreicht und erreichen will die Verminderung der Erwerbsfähigkeit und die Schädigung einer sehr großen Zahl von Arbeitern. Der Akkordarbeiter würde bei dem Achtstundentag pro Stunde genau dasselbe verdienen wie früher, weil er denselben Stücklohn bekäme; seine Ausgaben würden aber entsprechend steigen, wenn er zwei Stunden mehr auf andere Weise verbringen muß. Wenn er diese in der Familie zubrachte, würden seine Ausgaben allerdings nicht steigen. Das ist aber thatsächlich nicht voranzuführen. Und wenn Herr Dike meint, man solle den Arbeiter eine möglichst geringe Stundenzahl beschäftigen, damit er sich seiner Familie widmen und seine Kinder besser erziehen könne, so liegt nach meinen Erfahrungen eine viel größere Gefahr für das Familienleben und die Kindererziehung in dem Vereinswesen und dem Wirtschaftsbefehl als in der längeren Arbeitszeit. (Lärm bei den Sozialdemokraten.) Nun soll der Arbeiter in der kürzeren Zeit genau dasselbe leisten; das ist bei einer ganzen Menge von Arbeitstätigkeiten gar nicht möglich. Man sollte lieber die Bestrebungen, den deutschen Arbeiter zu einem größeren Fleischkonsum anzuregen, fördern. Der Achtstundentag wäre geradezu eine Prämie für die starken Arbeiter, die sich mehr anstrengen können, während der schwächere nicht mehr zu leisten im Stande wäre. Diese letzte Arbeitslosen-Statistik hat bewiesen, daß die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland fast verdoppelt ist gegen andere Staaten, und daß von einer Heeres-Armee keine Rede ist. Man kann sagen, eine Arbeitslosigkeit im großen ganzen existiert garnicht. Wenn das richtig ist, wo wollen Sie denn die 20 pCt. Arbeiter mehr hernehmen, die bei einer Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 8 Stunden notwendig wären, um dasselbe Arbeitsquantum zu leisten wie bisher? Es würde sogar ein Arbeitermangel entstehen, namentlich in der Landwirtschaft, und wollen Sie etwa eine Kulturwirtschaft? Mit dem, was ich gesagt habe, will ich keineswegs einer vernünftigen Regelung der Arbeitszeit entgegenstellen. Wenn Sie überhaupt einen Normal-Arbeitstag haben wollen, der mehr ist als eine Lebensart, so müssen Sie für jeden einzelnen Menschen individualisieren, Sie müssen eine Dynamomaschine haben, welche die Leistungsfähigkeit eines jeden einzelnen feststellt.

Mit Ihrem Antrage (zu den Sozialdemokraten) steuern Sie geradezu auf den sozialdemokratischen Staat los. (Ironischer Zuruf: Wo in die Hölle!) Mit der Bäckereiverordnung hat der Bundesrath das Pferd am Schwanz aufgezäumt. Die gefährlichsten Betriebe hätte er zuerst herausuchen müssen, z. B. die Metallschleifereien, die Fabriken mit Quecksilber, die Thomas-Schlackenmühlen. Statt dessen hat er das Bäckereigewerbe herausgegriffen, das — die Herren mögen sagen, was sie wollen — das gesundeste Gewerbe ist. (Oh! links.) An dem Arbeiterschutz habe ich mich gern beteiligt, aber darum handelt es sich hier nicht, sondern um das Recht des Mannes, seine Kraft möglichst zu verwerten. Ueber den Antrag Dike lasse ich ja reden. Die Betriebe, die Tag und Nacht und im Feuer arbeiten, können keinen Normal-Arbeitstag haben, oder man müßte sie zwingen, drei statt zwei Schichten zu machen. Herr v. Heyl meinte, Ueberstunden könnten mit Genehmigung des Arbeiterausschusses eingeführt werden; das ist aber schon im Arbeitsvertrag geregelt. Darin verpflichtet sich der Arbeiter schon ohne weiteres, Ueberstunden zu

machen, wenn es notwendig ist. Würden diese Ueberstunden nicht eingeführt sein, so wäre der ganze Betrieb unmöglich. Das können Sie doch nicht beabsichtigen. Die Sozialdemokraten würden durch Ihren Antrag eine Knechtschaft herbeiführen, die schlimmer ist als diejenige, die irgend ein Unternehmer den Arbeitern auferlegen kann. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Abg. Schneider (rs. Sp.): Die Arbeiterschutz-Gesetzgebung wird auch von uns verteidigt. Aber dem Antrage des Zentrums gegenüber müßte doch darauf aufmerksam zu machen sein, daß der Bundesrath von seinen Vollmachten nicht immer richtige Anwendung gemacht hat, namentlich bezüglich der Bäckereien. Der Antrag des Zentrums ist empfehlenswerther als der der Sozialdemokraten, weil er sich an die bestehenden Verhältnisse anschließt. Das beste Mittel ist die wirkliche Freiheit des Arbeitsvertrages. Deshalb treten wir für die Sicherung des Koalitionsrechts, für die Schaffung von Berufsvereine ein.

Abg. Hindewald (Reformp.): Ohne Schädigung der Industrie wäre der achtkündige Arbeitstag durchzuführen, aber nicht für alle Betriebe, und für das Kleingewerbe ist er unbedeutend bei der Verschiedenheit der Menschen bezüglich ihrer geistigen und körperlichen Anlage. Ich weiß nicht, ob die achtkündige Arbeitszeit für die Arbeiter einen Nutzen haben würde; die Arbeiter wollen sie nicht überall. Die achtkündige Arbeitszeit wäre nicht möglich ohne eine gesetzliche Regelung der Lohnfrage. Ob es möglich ist, die Lohnfrage gesetzlich zu regeln, das ist eine andere Frage. In gesundheitsgefährlichen Betrieben muß die Arbeitszeit herabgesetzt werden, darin sind wohl alle Parteien einig. Für die Einführung obligatorischer Berufsgenossenschaften bin ich auch ebenso wie Herr v. Heyl, der damit im Gegensatz zu den meisten seiner Freunde steht. Nur die Berufsgenossenschaften des Handwerks können die Arbeitszeit und die Lohnfrage regeln. Dem Antrage des Zentrums stehen wir freundlich gegenüber.

Abg. Dike (Z) vermahnt sich gegen einzelne Ausführungen des Abg. v. Heyl, der absichtlich geurtheilt hätte über Professoren, und weist daraufhin, daß der Vorsitzende des christlichen Bergarbeiter-Vereins Brast gegen die Stellungnahme des Pfarrers Raumann protestirt habe. Die Berufung auf die kaiserlichen Erlasse von 1890 macht auf die Arbeiter immer einen großen Eindruck. Herrn von Stumm's Auslegung derselben war eine andere als die des Ministers von Versepch, und von einer schon erfolgten Ausführung der kaiserlichen Erlasse ist keine Rede.

Ein Verlagsantrag wird angenommen. Persönlich bemerkt Abg. Fischer: Ich habe nicht behauptet, daß der Abg. v. Stumm die Aeußerung gethan hat, er müsse den Kaiser scharf machen, sondern ich habe nur angeführt, daß es charakteristisch für den Niedergang unserer Zustände sei, daß dem Freiherrn v. Stumm, dessen Namen ich übrigens gar nicht genannt habe, eine solche Aeußerung nicht bloß zugeschrieben, sondern daß sie auch allgemein geglaubt wurde.

Abg. v. Stumm bemerkt persönlich, daß nach seiner Meinung durch die Beratungen des Staatsraths die kaiserlichen Erlasse zur Ausführung gekommen sind, daß von einem nicht erfüllten Versprechen also keine Rede mehr sein könne.

Schluß 5 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. (Etat des Reichskanzlers und der Reichskasse; Wahlprüfungen.)

## Kommunales.

### Stadterordneten-Versammlung.

Oeffentliche Sitzung vom Donnerstag, 4. Februar, nachmittags 5 Uhr.

Zu dem Dankschreiben des Kaisers auf die Gratulationsadresse der Versammlung wird das Beschlusse vom 21. Januar wie folgt erwähnt: „... daß die Stadterordneten-Versammlung gewillt ist, die Gefühle der Dankbarkeit und Pietät gegen den hochseligen Kaisers Wilhelms des Großen Majestät gelegentlich der bevorstehenden Nationalfeier in würdiger Weise zum Ausdruck zu bringen und sich in diesem Streben durch Stimmen der Unzufriedenheit und Verbildung nicht beirren zu lassen.“

Am 7. Mai 1896 hat die Versammlung einen Antrag des Stadts. Kleefeld wegen Verbreiterung der Königstraße auf der Nordseite zwischen Heilige Geist- und Burgstraße einem Ausschuss überwiesen. Dieser hat innerhalb der seitdem vergangenen neun Monate fünf Sitzungen abgehalten. Aus den bezüglichen Protokollen ergibt sich, daß der Kostenaufwand, der ursprünglich von den Antragstellern selbst auf nur 3—400 000 Mark geschätzt wurde auf 600 000 Mark und schließlich auf 1 Million Mark veranschlagt ist. Für diesen Preis will ein Konsortium, die „Berlinerische Bodengesellschaft“, die Ausführung der Verbreiterung übernehmen. Doch soll sich die Stadt der Gesellschaft gegenüber schon dann binden, wenn die Gemeindebedörden die Freilegung der neuen Fluchtlinie für die Nordseite der Königstraße beschlossen haben. Auf dem Eckgrundstück Königsstr. 62B ist nämlich ein Neubau der vom Kriegsministerium vertretenen Stiftung „Nationalbank für Veteranen“ in der Ausführung begriffen; jener Vorbehalt der Gesellschaft hat also den Zweck, das Risiko von sich auf die Stadt abzuwälzen, welches darin liegt, daß die neue Bauflucht von den beteiligten staatlichen Instanzen nicht akzeptirt wird. Der Ausschuss hat denn auch diesen Punkt der von der Gesellschaft aufgestellten Bedingungen einstimmig abgelehnt, sich aber mit 6 gegen 3 Stimmen für die übrigen Forderungen auch für die Bewilligung der verlangten Million ausgesprochen.

Stadts. Wallach bittet, den Ausschussantrag abzulehnen und damit dem Antrag Kleefeld das verdiente ehrenvolle Begräbnis zu gewähren. Herr Kleefeld habe zuerst bloß von einem Kostenaufwand von 150 000 M., acht Tage später freilich von 800 000 M. gesprochen. Im Ausschuss sei daraus eine Million geworden. Als Grund habe man lediglich ästhetische Rücksichten angegeben. Eine Million für 127 Quadratmeter bedeute den märchenhaften Preis von 7874 M. für das Quadratmeter. Für solche Millionenpreise sei Berlin nicht reich genug. Versenken Sie die Vorlage möglich einstimmig in den Drossel! (Heiterkeit und Beifall.)

Stadts. Borgmann: Auch ich bitte um Ablehnung des Ausschussantrages. Es ist geradezu erschauend, welches durch einander die Verhandlungen des Ausschusses bieten. Auch die Art der Verhandlung des Ausschusses mit Gesellschaften entspricht nicht den Gepflogenheiten der Versammlung. Der Antragsteller Kleefeld hat sich sogar mit Agenten solcher Gesellschaften direkt in Verbindung gesetzt, um der Versammlung sein besonderes Interesse für diese Verbreiterung zu beweisen; den Befähigungsnachweis, solche Verhandlungen mit Erfolg zu führen, hat er jedenfalls nicht erbracht. Daß die Versammlung gegen solche Agenten einen Widerwillen hat, sollte auch ihm aus dem Munde Schneiders gelegentlich der Projekte zum Bau eines neuen Rathhauses doch bekannt sein. Herr Kleefeld hat seinerzeit, als die Frage der Verbreiterung auf der Nordseite zuerst auftrat, gegen uns für die Verbreiterung der Südflecke gestimmt; wie kommt er jetzt dazu, uns ein solches Opfer zumuthen? Daß der Hausbesitzerverein der Königstadt für die Sache eintritt, ist nicht zu verwundern; aber zu verwundern ist es, daß diese Herren, welchen in den letzten 25 Jahren die abgetretenen Tauben durch die auf städtische Kosten durchgeführten Verbreiterungen nur so in den Mund geflogen sind, sich nicht längst zusammengethan haben, um die Million, die hier gefordert wird, der Stadt als Dank zum Präsent zu machen. (Heiterkeit.) Einer der Grundstücksbesitzer ist der Fiskus; er errichtet an der Heiligengeiststraße ein neues Gebäude. Ist bei der Ertheilung der Bau-Erlaubnis Rücksicht genommen worden auf die künftige Verbreiterung der Königstraße an der Südseite? Wir sollen hier wieder einmal eine Million für eine Straßenverbreiterung hergeben, welche auch dem Fiskus zu gute kommt, demselben Fiskus, der dann bei der ersten besten Gelegenheit dieselben Straßen beliebig absperrt, damit der Nob in den Hoflichkeiten keinen Zutritt hat. Ein Bedürfnis für diese Verbreiterung ist absolut nicht vorhanden. (Lebhafte Beifall.)

Stadts. Esman tritt für den Ausschussantrag ein und meint, daß die Königstraße eben auf beiden Seiten zu schmal ist und daher auf beiden Seiten verbreitert werden müsse.

Stadts. Wolgemuth bittet dringend, die Vorlage abzulehnen.

Stadts. Hugo Sachs sucht unter lebhaftem Widerspruch und vereinzeltem Beifall die Ausschussanträge zu empfehlen. Es komme nicht bloß auf ästhetische Gründe an; der Verkehr in der Königstraße wachse stetig; die Verbreiterung müsse erfolgen, und je später, desto theurer würde sie sein. Die Kurfürstenbrücke sei in ihrer Anlage verfehlt; sie habe leider das Problem, Brücken und Strophen möglichst eng anzulegen, um den Verkehr zu regulieren, glänzend gelöst (Heiterkeit). Es sei nur eine Frage der Zeit, wenn man neue Mittel in den städtischen Etat einstellen müsse zur Verbreiterung der Kurfürstenbrücke. (Allgemeines Erstaunen und stürmische Oorufe.)

Nachdem noch die Stadts. Raifisch und Ladewig unter wachsender Unruhe der Versammlung gegen die Ausschussvorschläge gesprochen, werden letztere abgelehnt. Die Angelegenheit ist damit für jetzt begraben. Die Ablehnung erfolgte in namentlicher Abstimmung mit 80 gegen 21 Stimmen.

Mit dem vom Magistrat geforderten Neu- und Erweiterungsbauten auf dem Gaswerk Schmaragdendorf hat sich der Ausschuss einverstanden erklärt; erforderlich sind 1 130 000 M. Soweit dies für die rechtzeitige Fertigstellung notwendig ist, soll mit der Beschaffung der nöthigen Materialien und mit der Ausführung sofort begonnen werden.

Stadts. Deter will die Angelegenheit auf ein Jahr verlagern oder doch so lange anschieben, bis über die Vorlage wegen Baues eines neuen Gasbehälters in der Fichtestraße Beschluß gefaßt ist.

Die Verhaltung wird abgelehnt. Referent Stadts. Liebenow theilt mit, daß im letzten Quartal 1896 die Zunahme des Gasconsums gegen das Vorjahr 6,8 pCt., im ganzen Jahre 1896 9,2 pCt. betragen hat. Der Konsum betrug 117 479 000 Kubikmeter gegen 107 602 000 Kubikmeter im Jahre 1895. Mit diesen Zahlen sieht die Ausschussmehrheit die Nothwendigkeit der Vorlage als erwiesen an. Die Minorität hielt den Ausbau von Schmaragdendorf nicht für so dringlich.

Stadts. Deter bemängelt die unzulängliche Information der Gasdeputation, die sich für die Bauten ausgesprochen habe; auch im Anschluß sei das Material nicht ergänzt worden. Er bestreite die Nothwendigkeit der kostspieligen Bauten, da sich die vorhandenen Anlagen besser auszunutzen ließen, als bisher geschehen sei.

Stadts. Ramslau nimmt die Verwaltung gegen die Vorwürfe des Stadts. Deter in Schutz. Die gegebenen Zahlen seien für die Verwaltung maßgebend gewesen. Die Anzahl in Schmaragdendorf sei berechnet auf eine tägliche Gasproduktion von 350 000 Kubikmeter, aber erst ausgebaut für 80 000 Kubikmeter. Die geschätzte Zunahme des Gasconsums von 6 pCt. sei durch die Thatfachen noch übertroffen worden. Die Berechnungen Deters seien nur theoretisch richtig.

Die Stadts. Jacobi und Läden befürworten die Vorlage, da Berlin auch auf eine genügende Retortentreserve Werth legen müsse.

Unter Ablehnung des Antrages Deter wird nach dem Ausschussantrage beschlossen.

Für die Zeit vom 1. April 1897 bis zum 31. März 1900 sollen die für die Verpflegung von Waisenkindern zu liquidirenden Einheitsätze neu festgesetzt werden. Der Magistrat schlägt folgende Sätze vor:

1. an Verpflegungskosten für ein Kind
  - a) für die Anzahl in Rummelsburg jährlich 597,80 M., täglich 1,66 M.;
  - b) für das Waisendepot zu Berlin jährlich 385,20 M., täglich 1,07 M.;
  - c) für die Erziehungsanstalt für verwahrloste Mädchen in Kleinboeren jährlich 343,20 M., täglich 0,92 M.;
2. an Verwaltungskosten wie bisher
  - a) für ein Kind in hiesiger Waisenspflege jährlich 18 M., täglich 5 Pf.;
  - b) für ein Kind in auswärtiger Kostpflege jährlich 25,20 M., täglich 7 Pf.

Die Vorlage wird ohne Debatte genehmigt.

Schluß 8 Uhr.

## Lokales.

Die Vertrauensperson für den 5. Berliner Wahlkreis heißt nicht Meyer, wie irrthümlich berichtet wurde, sondern Max Rager, Reibstr. 25.

Gegen die 120 000 M. für die Feststraße, welche auf Kosten der kommunalen Steuerzahler zum 22. März hergerichtet werden soll, bringt die „Berliner Zeitung“ einen recht scharf gehaltenen Artikel. Das freisinnige Blatt meint:

„Die Verpflichtung zur Begrabung des Festschmucks unter den Linden läge bei dem eigenartigen Gepräge dieser Feier der königlichen Schatzkammer ob. In zweiter Linie läme der preussische Staat; die Stadt Berlin als Stadtgemeinde hat mit der Feier doch herzlich wenig zu thun. Der Finanzminister weiß nicht, wohin mit all dem vielen Geld, und doch wird die Stadt Berlin, wie bei der Konfiskationsordnung, wie jüngst beim Lehrerbefoldungsgesetze und bei allen möglichen Gelegenheiten geschöpft bis zur Erschöpfung, und mit cynischem Spötte deuten allerlei Elemente, die es gut verstehen, aus anderer Haut Kiemen zu schneiden, auf Berlins finanzielles Können hin, als ob sich das gar nicht erschöpfen und leeren könnte. Diese Herrschaften hätten ja so recht, wenn wir in der That 120 000 Mark hingäben, um bei der Wilhelmfeier die Stadt gebührend zu schmücken. Nein, die Bewilligung eines solchen Betrages aus der Stadtkasse für diesen Zweck wäre unter keinem Gesichtspunkt zu rechtfertigen und deshalb protestiren wir hiermit dagegen.“

Wir nehmen an, daß sich diese Stellung der „Berliner Zeitung“ völlig mit den politischen Ansichten ihres Herausgebers, des Herrn Wülstein, deckt. Und da Herr Wülstein Stadterordneter ist, so erleben wir es wahrscheinlich, daß die Sozialdemokraten im Rother Hause nicht mehr allein dastehen, wenn ihnen nächstens wieder die Pflicht erwächst, gegen die Verwendung von Steuergroschen zu byzantinischen Zwecken zu protestiren.

Warum wurde gestern der Lustgarten gesperrt? Es klingt zwar ungläublich, aber da mehrere durchaus nicht im Geruche des Umsturzes stehende Zeitungen gleichzeitig die Mitteilung bringen, so sei die Ursache mitgetheilt. Die Zeitungsmeldung lautet:

„Verleihung von Fahnenbändern durch den Kaiser von Rußland. Eine militärische Freierlichkeit findet heute, Donnerstag Nachmittag um 12 1/2 Uhr im Lustgarten statt. Es werden nämlich in Gegenwart des Kaisers die neuen Fahnenbänder, welche Kaiser Nikolaus II. von Rußland dem Kaiser Alexander Garde-Grenadierregiment Nr. 1 verliehen hat, in feierlicher Weise dem Regiment übergeben werden. In der vergangenen Nacht gegen 11 Uhr traf der Flügeladjutant des Zaren, Oberst Repofitschki, in Berlin ein, welcher die vom Kaiser Nikolaus für die preussischen Regimenter, deren Chef er ist, gestifteten Fahnen- und Standartenbänder überbrachte. Nach der heutigen Freierlichkeit wird bei dem Kaiserparade im königlichen Schlosse eine größere Frühstücksstafel stattfinden.“

Und darum wird der Verkehr im Lustgarten „nach Bedarf“ für den gesammten Verkehr gesperrt. Selbst die „National-Ztg.“ meint zu diesem Falle: „Trotz mancher vorausgegangener Erfahrungen hat es wohl niemanden gegeben, der geglaubt hat, daß aus einem Anlaß, wie die Ueberreichung von Fahnenbändern der Verkehr wieder in unabschbarer Weise gelährt werden könnte.“

Der Festzug am 22. März wird nach einer im „Total-Anzeiger“ veröffentlichten Auffassung von der Truppe des Zirkusdirektors Reuz eröffnet und von religiösen Vereinen beschlossen werden.

In den Germania-Bäsen, Chausseestraße, die der Arbeiterschaft nicht zur Verfügung stehen, wird am Sonnabend ein Masken-

ball der Chokoladenfabrik Hildebrandt u. Sohn abgehalten. Die Arbeiterschaft wird den Fall beachten.

Die Petroleum-Glählichtlampe der Kontinental-Glählicht-Gesellschaft 'Victor', über deren Bedeutung wir bereits mehrfach berichtet haben, ist gestern im Bureau der Gesellschaft den Vertretern der Presse gezeigt und erläutert worden. Soweit dem Laien ein Urtheil über diese ohne Zweifel bedeutende Erfindung zusteht, muß gesagt werden, daß die Vorzüge der neuen Lampe, 'einleuchtend' sind. Sie hat eine Stärke von 61 Hefnerkerzen, brennt also dreimal heller als eine gewöhnliche Petroleumlampe von 14 Linien Brennweite und verzehret nur halb so viel Leuchtmaterial als die Lampe gewöhnlicher Konstruktion. Dabei kommt nach den Versicherungen des Erfinders, Herrn Ingenieur Lukas, noch in Betracht, daß die neue Lampe ein desto besseres Licht giebt, je ordinärer das Petroleum ist; Versuche mit russischer Waare, die ihrer schlechten Leuchtstärke halber bisher in Deutschland kaum veräußert war, haben ein überraschend gutes Resultat gegeben. Weiter zeichnet sich die Petroleum-Glählichtlampe dadurch aus, daß sie bei Zerstörung nicht verloscht; als ein gleichfalls in Betracht kommender Vortheil muß erwähnt werden, daß der Brenner, der recht einfach konstruirt und leicht zu bedienen ist, auf jede ältere Lampe aufgeschraubt werden kann. Wenn nun noch der Vorzug gerühmt wird, daß das Blasen der Flamme für erste leicht zu verhindern ist und falls es eintritt, dem Strömpe keinerlei Schaden zufügt, so bliebe nichts zu konstatiren übrig, als daß eine außerordentlich bedeutende Erfindung auf dem Gebiete der Beleuchtungswissenschaft gemacht wäre, wenn nicht der metallische Nachgeschmack käme. Der Brenner kostet im Detailhandel 1 M. 50 Pf.; eine komplette Lampe würde also auf mindestens 2 M. zu stehen kommen. Allerdings würden die Anschaffungskosten allmählich durch den Minderverbrauch an Petroleum erparat werden.

Die Vorkursvorträge, welche hier von einer Reihe Professoren geplant waren, scheinen nicht zu Stande zu kommen; die Herren haben, wie es scheint, Furcht vor den einflussreichen Revisen, die in dem Verlaufe, dem Volke Wissenschaft darzubieten, etwas gar Gefährliches erdlichen. Einen gewissen Erfolg könnten die Vorträge in der Urania (Invalidenstr.) bilden; wenigstens läßt die Direktion es sich angelegen sein, hervorragende Gelehrte zu leicht fahrlässigen Vorträgen aus den verschiedensten Wissensgebieten zu gewinnen. Leider wird von dem Publikum den Bemühungen der Direktion nur wenig Interesse entgegengebracht; außer der aktuellen Neuheit ist das Haus außerordentlich wenig gefüllt, wie man auch vorgestern wieder bei dem Vortrage des Botanikers Professor Kun über Bewegungen im Pflanzenreich bemerken konnte. Allerdings glauben wir, daß der Eintrittspreis von 1 M. sehr viele abschreckt; für diesen Preis kann die große Masse, denen die Vorträge so gut kommen sollen, sich die Belehrung eines Abends sicherlich nicht leisten. Die Direktion hätte gut daran, den Preis auf 50 Pf. herabzusetzen; auch geschäftlich würde sie dabei wohl gut fahren.

Die Charitee hat die Absicht, eine besondere Abtheilung für Unfallverletzte mit 50 Betten herzurichten.

Für Droschkenfahrer. Das königliche Polizeipräsidium theilt mit: Nach Aufhebung der Sperrung des Schiffbauerdamm zwischen der Straße am Jirkus und der Friedrichstraße sind auch einzelne Einschränkungen des Fahrverkehrs entbehrlich geworden, die früher von der Polizei angeordnet worden mußten.

Die Wagen der Theaterbesucher können jetzt ganz nach Wunsch ihrer Gerechtigkeit die Richtung für An- und Abfahrt wählen; im Interesse der Regelung des Verkehrs ist nur vorgeschrieben, daß die An- und Abfahrt zur Vorstellung nicht von der Karistraße her, und die Abfahrt nach der Vorstellung nicht durch die Straße am Jirkus erfolgen darf, letzteres auch im Hinblick auf die Interessen des den Jirkus besuchenden Publikums. Die Wagen, welche vor dem Theatergebäude vorgefahren sind, dürfen nicht auf dem Theatergrundstück wenden, sondern müssen durch die Straße „am Jirkus“ nach dem Schiffbauerdamm zurückfahren. Die zur Abholung der Theaterbesucher anfahren den Wagen stellen sich folgendermaßen auf: Privat-Equipagen und bestellte Droschken in einer Reihe hinter einander auf der Wasserseite des Schiffbauerdamm in der Richtung nach der Albrechtstraße, die unbestellten Droschken I. Klasse auf der Häuserseite des Schiffbauerdamm, die unbestellten Droschken II. Klasse auf der Wasserseite des Schiffbauerdamm nach der Friedrichstraße zu gerichtet.

Alles Nähere ergibt die besondere Bekanntmachung.

In großer Gefahr schwebten die Passagiere des Courierzuges Königsberg-Berlin am Mittwoch. In der Nähe der Station Seeppothten hatte sich nämlich die hintere Achse des Zenders der Lokomotive während der Fahrt losgerissen und nach hinten geschoben, so daß die Räder an den Packwagen stießen und diesen sowie einige andere Wagen zum Entgleisen brachten. Nur einem glücklichen Zufalle ist es zu verdanken, daß bei der Katastrophe kein Menschenleben oder sonst eine Verletzung von Passagieren zu beklagen ist. Am meisten soll hierzu ein im Zuge befindlicher Oberfeuerwerker beigetragen haben, der, sobald er die Gefahr merkte, sofort die Carpentereisen zog, wodurch der Zug zum Stehen gebracht wurde. Die mit dem Zender verunglückte Lokomotive mußte mit dem demotirten Wagen auf der Strecke liegen bleiben, wodurch die letztere eine Zeit lang gesperrt wurde. Der übrige Theil des Zuges wurde dann durch eine requirirte Lokomotive wieder in der Richtung nach Königsberg zurückdirigirt und auf ein anderes Geleise geschoben, so daß der Zug erst mit einer etwa zweistündigen Verspätung in Dirschau anlangen konnte.

In Moabit haben nach langer Pause die Brandstiftungen wieder begonnen. Der zweite Fall in diesem Jahre ereignete sich gestern Nachmittag in der Emdener Straße 9. Dort brannte um 3 1/2 Uhr der Fußboden und alter Hausrath in Bodenverschlägen. Gleich bei Anbruch der Feuerwehre stellte diese fest, daß vorsätzliche Brandstiftung vorlag, denn man fand drei räumlich von einander entfernte Brandherde, die offenbar angelegt waren und wobei man Petroleum benutzt hatte. Es gelang in verhältnißmäßig kurzer Zeit die Flammen zu löschen, so daß die Kriminalpolizei, die sofort benachrichtigt wurde, noch ein genaues Bild von der Sachlage nehmen konnte. Es ist jetzt ein Jahr her, daß die Brandstiftungen in Moabit förmlich epidemisch wurden und die Bevölkerung in Aufregung versetzten.

Daß es nicht ungefährlich ist, allein große Schlittschuhfahrten zu unternehmen, zeigte ein Unfall, der, wie uns nachträglich berichtet wird, am Sonntag einem Sohne des Bildhauers Meschet vom Kottbuser Damm 103 zugefallen ist. Der junge Mann lief ganz allein auf der Oberpree nach Schmöden zu, brach sich unterwegs bei einem Sturze einen Fuß und blieb drei Viertel Stunden hilflos liegen, bis ihn zufällig ein Herr und eine Dame fanden, die dann seinen Transport nach Berlin veranlaßten.

Auf freier That wurde gestern Vormittag einer jener nichtswürdigen Frevel abgefaßt, die auf den Straßen gehenden Damen hinterhältig die Garderobe raubten. In dem Gedränge, welches sich an der Schloßfreiheit aus Anlaß der im Lustgarten stattfindenden Fahnenübergabe entwickelte, erschritt ein junger Mann einer Dame, an die er sich herangedrängt hatte, mit einer Scheere das werthvolle Jackett. Ein Herr, der diesen Frevel zufällig wahrnahm, faßte den Unbekannte sofort am Kragen und veranlaßte seine Festnahme durch die Polizei.

Vergiffen hat sich am Mittwoch Abend die 24 Jahre alte Grünkrampfadlerin Maria Orvola in ihrer Wohnung Pflaßstr. 18. Geschäftsforgen sollen die Händlerin zum Selbstmord getrieben haben.

Durch einen originellen Diebstreich ist der hiesige Landgerichtsdirektor S. um seinen neuen Winterüberzieher gekommen. Die 'Nordb. Allg. Ztg.' erzählt: Nach einem in Schultheiß-Restaurant am Potsdamer Platz verlebten Abend wollte Herr S. den Heimweg antreten und entnahm dem Haken, dem er seine Garderobe anvertraut hatte, einen Überzieher, der, wie er sehr bald entdeckte, nicht der seinige war, in dessen Taschen er aber 'Be-

weismittel' fand, aus denen hervorging, daß der anscheinend vertauschte Überzieher einem ihm bekannten Maler L. gehörte. Zwar wunderte sich Herr S., den Maler im Restaurant gar nicht bemerkt zu haben, da aber der S.'sche Überzieher verschwunden blieb, und Herr L. auch nicht mehr aufzufinden war, trottete sich Herr S. mit dem L.'schen Überzieher betäubt heim, in der sicheren Erwartung, am folgenden Tage den Umtausch zu aller Befriedigung ohne Mühe vollziehen zu können. Wie erkannte er aber, als am nächsten Tage Maler L. ihm mittheilte, daß er gar nicht im Schultheiß-Restaurant gewesen, daß ihm aber am selben Abend sein Überzieher im Café Klose gestohlen worden sei. Wie aus dem 'Thatbestand' unzweifelhaft hervorging, hatte der Dieb des L.'schen Überziehers sich ohne Verzug vom Café Klose nach dem Schultheiß-Restaurant begeben und dort den L.'schen Überzieher gegen den noch neueren S.'schen eingetauscht. Maler L. war froh, so schnell seinen schmerzlichen vermissten Überzieher wiederzufinden. S. aber mußte ohne Überzieher den Heimweg antreten.

Wenn der Arbeiter alt wird. Aus Nahrungsmitteln infolge von Arbeitsunfähigkeit hat sich am Mittwoch früh der 60 Jahre alte Rutscher Heinrich Freiberger, der mit seiner Frau Blücherstraße 18 im Keller des Hofgebäudes wohnte, das Leben genommen. Die Frau hörte in früher Morgenstunde ein verdächtiges Geräusch und fand, als sie näher zusah, ihren Mann mit einer Schnur an der Rückentür hängen. Ein Arzt, der sofort zu Hülfe gerufen wurde, konnte ihn nicht mehr retten; der Tod war bereits eingetreten, als er kam.

Eine gefährliche Bekanntschaft hat am Mittwoch Abend gegen 9 Uhr der Arbeiter Karl Nieske in der Nähe der Vorberg'schen Bauschulen an der Schwedterstraße und der Ringbahn gemacht. Nieske traf dort mit einem ihm unbekanntem Manne von etwa 30 Jahren zusammen und kam mit ihm in ein Gespräch. Der Unbekannte äußerte dabei, daß er in der Nähe der Braunenstraße wohne und auf Eulen jage. Plötzlich erhielt Nieske aus der Ferne, die der Unbekannte bei sich führte, zwei Schrotkugeln in die Brust. Der Thäter ergriff die Flucht und ist noch nicht ermittelt. Was der Unbekannte denkwürdig haben kann, ist ganz unklar.

Auglücksfälle im Straßenverkehr. Beim Abspringen von einem durch die Potsdamerstraße fahrenden Pferdeabhangen der Linie Kurlandendamm-Kästriner Platz fiel abends Direktor B. hin und zog sich eine schwere Verletzung am rechten Unterschenkel zu. Auf seinen Wunsch wurde er nach seiner Wohnung gebracht. — Vor dem Hause Schönhauser Allee 138 wurde abends ein etwa 50 Jahre alter Mann bewußtlos aufgefunden und nach der Unfallstation II gebracht. Da er auch dort die Besinnung nicht wieder erlangte, erfolgte seine Ueberführung in die Charitee.

Aus den Nachbarorten.

Schöneberg. Der Verein der Kunstfreunde veranstaltet am 6. Februar, abends 8 1/2 Uhr, in der Schloßbauerei seinen zweiten Dichterabend. Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand.

Die Parteigenossen und Genossinnen von Treptow werden auf die am Sonntag, den 7. Februar, nachmittags 5 Uhr, bei Herrn Schulz, Bauschulenstr. 89, stattfindende öffentliche Versammlung für Männer und Frauen aufmerksam gemacht. Der Reichstags-Abgeordnete Robert Schmidt, Berlin wird über 'Die Sozialpolitik der Regierung' sprechen. Außerdem soll die Frage erörtert werden, ob es nicht zweckmäßig ist, am hiesigen Ort einen Arbeiterverein zu schaffen? Es ist deshalb Pflicht jedes Genossen, in dieser Versammlung zu erscheinen. Der Vertrauensmann.

Zur Lokalliste für Friedrichshagen und Umgebung. Den Genossinnen und Genossen zur Nachricht, daß das Sommerlokal von Papmund, Gessowinkel am Damerig-See, zu Partien und Sommerausflügen besucht werden kann. Die Lokalkommission für Friedrichshagen.

In der letzten Gemeindevorsteher-Sitzung in Friedrichshagen ist beschlossen worden, elektrische Beleuchtung einzuführen; den Strom will man von der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft entnehmen.

### Theater.

Im Schiller-Theater kommt Sonntag, den 7. d. M., in der Nachmittags-Vorstellung Spaspeare's 'Ein Wintermärchen' zur Aufführung, in der Abend-Vorstellung von Sonntag wird Ernst Wolff's Lustspiel 'Ein Schritt vom Wege' gegeben. Heute findet eine Wiederholung von 'Juden's 'Ein Volkstheater' statt. — Im Bürgercafé des Rathhauses ist am Sonntag zum ersten Male 'Vintrecon-Abend'.

### Soziale Rechtspflege.

Am 1. M. 68 Pf. ließ sich der Schlossermeister Bruno Krasselt in der Mittelstraße 50 von einem Arbeiter verklagen. Der Schlossermeister hatte seinen Gesellen z. jede Woche statt der 51 Pf., die er an Krankentassenbeitrag zu fordern halte, 65 Pf. abgezogen. Ein Arbeiter, der sich ein derartiges 'Versehen' nicht gefallen lassen wollte, mußte Herrn Krasselt erst an das Gewerbezogrecht zitiiren, welches den Meister zur Zahlung der für 12 Arbeitswochen eingeklagten Summe verurtheilte. Wie wir hören, wollen auch die übrigen Arbeiter des Herrn Krasselt ihre Forderungen vor Gericht geltend machen.

### Gerichts-Beitrag.

In der Untersuchungssache gegen den Rechnungsrath Moritz, der sich wegen Unterschlagung von 23 000 Mark, deren Manko sich in der Hauptkasse der Kaiser Wilhelm-Akademie herausstellte, seit zwei Monaten in Untersuchungshaft befindet, hat jetzt die IV. Strafkammer des Landgerichts I vor Eröffnung des Hauptverfahrens dem Antrage des Rechtsanwalts Dr. Werthauer stattgegeben, den Angeklagten auf seinen Geheiß zu suchen und hinuntersuchen zu lassen. Dem Vernehmen nach soll der 50 jährige Geis nicht mehr vernehmungsfähig sein und ist deshalb der gerichtliche Sachverständige, Sanitätsrath Dr. Nittensweig, beauftragt worden, den Rechnungsrath Moritz längere Zeit zu beobachten.

Die Anwendung der Röntgen-Strahlen spielte in einer Verhandlung, welche gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I stattfand, eine Rolle. Aus der Untersuchungshaft wurde der Konditor Gustav Bergelt, ein schon vielfach verurtheilter Mann, vorgeführt. Er wurde dabei erappt, als er am Abend des 7. August vorigen Jahres die Thür in einem fremden Hause mittels Nachschlüssels zu öffnen versuchte. Vor Gericht behauptete der Angeklagte, daß er 'nicht richtig im Kopfe sei'. In der Irrenanstalt habe er einen Studenten kennen gelernt, welcher ihn bei seiner Entlassung gebeten habe, ihn später in Berlin zu besuchen. Derselbe habe seine Wohnung dort angegeben, wo der Angeklagte versucht habe, sich Zutritt zu verschaffen. Der medizinische Sachverständige, Kreisphysikus Dr. Stürmer, begutachtete, daß der Angeklagte keineswegs so geisteskrank sei, daß er nicht für seine Handlungen verantwortlich gemacht werden könne. Wichtig sei dagegen, daß der Angeklagte vor Jahren versucht habe, sich zu erschießen. Wie mit Hilfe der Röntgenstrahlen ermittelt worden sei, fügte die Kugel noch in seinem Kopfe. Durch diesen Umstand erzielte der Angeklagte, daß ihm mißerbende Umstände benützt wurden. Anstatt der vom Staatsanwalt beantragten Zuchthausstrafe erkannte der Gerichtshof auf eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr und zweijährigen Ehrverlust. Drei Monate wurden durch die erlittene Untersuchungshaft in Anrechnung gebracht.

Zum Kampfe gegen die polnische Presse. Aus Posen wird hiesigen Blättern berichtet: Die Strafkammer verurtheilte heute den Redakteur des 'Soniec Wiekolowski', Jaleski, wegen Beleidigung des Kreis-Schulinspektors Niesel in Znin zu 600 M. Geldstrafe.

Der Redakteur des 'Kurier Pognanski', Smolinski, wurde wegen Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen und Beleidigung von Kreis-Schulinspektoren und Distriktskommissarien der Provinz Posen zu 200 M. Geldstrafe verurtheilt.

### Verfassungen.

Die Rürschner nahmen in einer öffentlichen Versammlung am 1. Februar den Bericht ihres Gewerkschaftsdelegirten Wier entgegen. Der Neuwahl ging eine Diskussion voraus, in welcher seitens der Militärmühenmacher die Erklärung abgegeben wurde, daß sie wünschten, hinfür durch einen mit den Rürschnern gemeinsam gewählten Delegirten in der Gewerkschaftskommission vertreten zu sein. Nachdem Wier eine Wiederwahl abgelehnt, wurde Willig der Posten übertragen. Den Thätigkeitsbericht der Vertrauenspersonen gab Regge, den Rechenschaftsbericht für das 2. Halbjahr 1896 Joppe. Dem Bericht ist zu entnehmen, daß den Gesamt-Einnahmen (nebst einem Bestand von 101,20 M.) von 409,90 M. 270,50 M. Ausgaben gegenüberstehen, somit ein Bestand von 139,49 M. verbleibt. Hieran wurden Regge, Joppe, Wier, Liche und Bednaryk zu Vertrauenspersonen gewählt. Zu dem den Versammlungstheilmehrem eingehenden Tarif der Mühenbranche erklärte Regge, daß dieser, von einer öffentlichen Versammlung am 14. Dezember gutgeheißen, zwar von der Majorität der Selbständigen abgelehnt, nunmehr aber doch den betreffenden Arbeitgebern zugesandt werden würde. Die in den Werksstätten Beschäftigten wurden verpflichtet, den gewählten Vertrauensleuten Mittelbeiträge zu machen über die Höhe der gezahlten Löhne, resp. über die Differenz zwischen denselben und den im Tarif vorgesehenen Lohnsätzen. Von den Vertrauensleuten soll dieses Material geschildet und bei eventueller Stellungnahme zu geeigneter Zeit Verwendung finden. Zum Schluß wurden den Hamburger Dajenarbeitern 50 M. bewilligt.

Arbeiter-Bildungsschule. Freitag Abend 9 Uhr bis 10 1/2 Uhr: Südost-Schule, Waldemarstraße 11: Natur-Geschichte (Mittel- und moderne Naturgeschichte, Problem der Weltbildung im Urthum, Griechische Wissenschaft und biblische Naturlehre). Die Einführung der Erde auf ihrer geologischen Stellung im Weltall. Mechanisches Kalkulation und experimentelle Physik. Die Bewegung der Planeten in das Sonnensystem (Lamarck Darwin). Das Sonnenproblem, Kronenmasse und Materie. Grenzen der Natur-Geschichte. Herr Dr. G. Zell. — Nord-Schule, Brunnenstr. 21: Uebersetzung (Die wichtigsten technischen Grundzüge für die Kunst des öffentlichen Redens. Reihe vom Aufbau eines Vortrages). Herr Heinrich Schulz.

Die Gesellschafter der Arbeiter-Bildungsschule, Brunnenstr. 21, nachmittags von 6-9 Uhr, Sonntag von 10-12 Uhr, nachmittags für jedermann geöffnet. Die Gesellschaft stellt der Südost-Schule, Brunnenstr. 11, die dem Verein vorzubehalten zur Vermittlung von Beiträgen wissenschaftlichen Charakter zur Verfügung steht, in der Nacht von 9-12 Uhr nachmittags geöffnet.

Arbeiter-Sängerbund Berlin und Umgebung. Nachher Ab. Reimann, Kaiserstraße 2. Alle Vorstellungen im Vereinslokal sind zu richten an Friedrich Kottum, Kantienstraße 48, 2. Et.

Hand der geselligen Arbeitervereine Berlin und Umgebung. Alle Besuche, den Bund betreffend, sind zu richten an H. Bentz, S. Dreierstraße 107.

Arbeiter-Kameradschaft Berlin und Umgebung. Besprechungen im Vereinslokal sind zu richten an Hermann Braunschweig, Droschkenstraße 3, 2. Et. 2. Et.

Freie Vereinigung der Händler und Händlerinnen Berlin und Umgebung. Erste Abend 8 Uhr bei Joppe, Kaiserstraße 110. Mitglieder-Versammlung.

### Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten, bei jeder Anfrage eine Adresse (mit Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

Die juristische Sprechstunde findet Montag, Dienstag, Freitag und Samstag von 8-10 Uhr abends von 7-8 Uhr statt.

Dr. W. B. Dieser Fall ist auch von uns behandelt worden.

G. M. Ottenien. Und unbekannt. Wenden Sie sich an den Reichsarbeiter-Verband.

Wahlkreis Hagenow. Nathmann-Hamburg.

### Witterungsüberblick vom 4. Februar 1897.

| Stationen. | Barometerstand in mm. rebarirt auf d. Meereshöhe. | Windrichtung. | Windstärke (Scala 1-12). | Wetter.     | Temperatur nach Celsius (10° = 50° F.). |
|------------|---|---------------|--------------------------|-------------|---|
| Swinemünde | 758   | WSW           | 3                        | häß bedeckt | -7                                      |
| Hamburg    | 760   | WSW           | 2                        | wolkenlos   | -8                                      |
| Berlin     | 761   | WSW           | 4                        | wolfig      | -4                                      |
| Biesbaden  | 761   | Süd           | 1                        | bedeckt     | 0                                       |
| München    | 762   | SW            | 3                        | Schnee      | -1                                      |
| Wien       | 764   | WSW           | 3                        | wolkenlos   | -2                                      |
| Saparanda  | 752   | W             | 2                        | heiter      | -21                                     |
| Petersburg | 747   | SW            | 2                        | Schnee      | -17                                     |
| Coit       | 754   | SWW           | 3                        | wolfig      | 8                                       |
| Aberdeen   | 762   | WSW           | 2                        | heiter      | -12                                     |
| Paris      | —   | —             | —                        | —           | —                                       |

Wetter-Prognose für Freitag, den 5. Februar 1897. Nachtl. theils heiter, theils neblig, etwas kälter ohne erhebliche Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

### Zentral-Verband der Konditoren, Ptefferkücher und verw. Berufsgenossen (Lokalverein Berlin).

Am Sonnabend, den 6. Februar 1897, bei Gründel, Brunnenstraße 188:

### 5. Stiftungs-Fest.

Konzert. — Gesang. — Um 10 Uhr Festrede, gehalten von Gen. G. Wagner. Theater und Tanz.

Zur Aufführung gelangt: Spar-Agnes, oder: Freie Liebe. Verschiedene Uebersetzungen. — Anfang 8 Uhr.

Billets à 25 Pf. werden abgegeben bei den Kollegen Haase, Schulzenborferstraße 3a, I., und Weichenstein, Wallstr. 14 im Laden. 5/1

### Pichelsberg.

Empfehle den geehrten Herren und Damen meine Winter-Lokalitäten, gute Speisen und Getränke stets vorrätig.

Es ladet ein Der alte Freund.

### Danfagung.

Sage allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Kollegen für die herzlichste Theilnahme und die reichen Krankebesuche beim Begräbniß meines lieben Mannes meinen herzlichsten Dank. Frau Minna Riedel nebst Kindern.

Warne jeden, meiner Frau etwas zu sagen, da ich für nichts aufkomme. 31018

### G. Vansch, Fruchtstr. 24.

### Cösliner Hof

Cöslinerstrasse 8 (Wedding). Größer und schöner Saal im Norden. Elegante Belustigung. Gute Küche. Zwei Regeldampfen.

Zu allen Versammlungen u. f. w. an Herrine zu vergeben.

Höhere Kaufkraft ertheilt Fritz Schröder, Wiesenstr. 39.

### Betten

Reiche, Stoppfeden, Gardinen, Kissen, Federbetten, Matratzen, Regulateur, Remontiruhren, Garnatze, Pottsch. Pfandl. Rechenstr. 6.

Betten, schöner Stand, 10, 20 M. Reichenderrger 6, b. 1 Tr. 1, 10979

Witzhaft, gute, auß. verk. in Abt. billig Thiele, Vangstr. 10, Cuenz. Pl.

Plagen, Eingaben, Zahlungsbefehle sehr billig Reichsbureau Panstr. 5.

### Lexika

Dr. v. Renner u. Bruchhaus und andere Bücher jeder Wissenschaft fast in bester Antiquariat Köstler, 56. I.

Bruchhaus, Meyer's Lexikon, wissenschaftl. Werke belehrt und sonst allerl. Breite. Antiquariat Rosenhallerstr. 11/12. Fernr. III. 5635.

Kanarienhöhne 25000 Weibchen, Selbstzucht, 6, hochgradig, Wode, Cöslenerstr. 115.

### Arbeitsmarkt.

Arbeitsgeber u. Stepperrinnen verlangt bei hohem Lohn David Niese, Jägerstr. 25.

Wamsfeld auf Jacquet in Berlin verf. Herrmann, Brunnenstr. 74, IV.

Tüchtige Barbiermacher u. 1 Schneider verf. Barthels, Goldschmiedfabrik, Or. Frankfurtstr. 84. 30335

Tüchtige Korbmacher auf Gestellarbeit, spezial ge-flochtene Rohrmöbel, sucht Henning Ahrens, Hamburg.

